

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurern, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibenspinnereien und Glasereien, für Gipser, Buger, Stukkateure, Asphaltateure, Isolierer, Fliesenleger, Ofenbauer, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom Deutschen Baugewerksbund Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die je nach gestaltete Anzeigensart 1,25 M. Bei größeren Abzählungen Rabatt, der nur als Kassarabatt gilt. Arbeitsmarkt die dreigestaltete Kleinzeile 3 M., Anzeigen der Baugewerkschaften Zeile 50 M.

Mit Hochdruck für umfassenden Bauarbeiterchutz!

Die Bestrebungen der Gewerkschaften, einen besseren Lebens- und Gesundheitschutz der Bauarbeiter zu erreichen, lassen die Unternehmer nicht schlafen. So nimmt der Schlesische Provinzial-Arbeitgeber-Verband für das Baugewerbe in einem Rundschreiben an seine Mitglieder Stellung gegen eine weitere Anstellung von Baukontrollleuren aus Arbeiterkreisen. Das wäre an und für sich nichts Neues. Es ist zur Genüge bekannt, wie heftig sich die Unternehmer wehren gegen die Hinzuziehung von Bauarbeitern zur Baukontrolle. Sie sind deshalb auch gar nicht erbaut von einem Erlasse des preussischen Ministers für Volkswohlfahrt, der unterm 14. November 1925 die weitere Anstellung von Baukontrollleuren empfiehlt und dabei betont, die Bauarbeiter hätten sich in diesen Stellungen bewährt. Wehmütig wird dies in dem Rundschreiben erwähnt, in der — allerdings nur halb ausgesprochenen — Erwartung, daß die Gemeinden dem „Ersuchen“ des Wohlfahrtsministers nicht nachkommen werden.

Bisher wurde die Notwendigkeit eines besseren Bauarbeiterchutzes von den Unternehmern glatt bestritten. Besonders die Betätigung von Baukontrollleuren wurde als überflüssig erachtet. Die Bauarbeiter hatten nach ihrer Meinung absolut keine Ursache, über unzureichenden Schutz auf der Baustelle zu klagen; denn jeder Unternehmer sorgte ja wahrhaft „wäterlich“ für die Innehaltung der Bauarbeiterchutzesbestimmungen.

Neuerdings scheint man aber an die letztgenannte Behauptung ein Fragezeichen zu knüpfen. Die Mitwirkung von Kontrollleuren aus den Reihen der Bauarbeiter wird natürlich immer noch lebhaft bekämpft, aber die bisher stets so stark hervorgehobene „Unschärfe“ der Unternehmer bei der Beachtung und Durchführung der Schutzbestimmungen erfährt in dem Rundschreiben — vielleicht unbewußt — eine wenig günstige Beurteilung. Es heißt da:

„Was zunächst die Unfallverhütung im Baugewerbe selbst anlangt, so ist unter gleichem Titel ein äußerst lehrreicher Artikel von Herrn B. Zapf, München, in Heft 47 des „Deutschen Arbeitsblattes“ erschienen, worin der Verfasser unter anderem folgendes sagt:

Eine Hemmung für den Fortschritt des Bauarbeiterchutzes bedeutet die Gewerkefreiheit, die es Personen mit unzulänglichen technischen Kenntnissen gestattet, als Unternehmer aufzutreten. Die Gewerbeordnung sieht zwar im § 35 Absatz 5 vor, daß unter gewissen Voraussetzungen unzuverlässigen Personen der Betrieb des Gewerbes als Bauunternehmer und Bauleiter sowie der Betriebe einzelner Zweige des Baugewerbes zu untersagen ist. Diese Bestimmung hat aber für den Bauarbeiterchutz nur sehr beschränkten Wert, weil das zur Unterjagung des Betriebes vorgeschriebene, unzulängliche Verwaltungsverfahren, erst dann eingeleitet werden kann, wenn Tatsachen vorliegen, die die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden dartun. Es muß die Unzuverlässigkeit erwiesen sein, was regelmäßig erst dann der Fall sein wird, wenn der Baugewerbetreibende bereits Schäden anrichtet hat.“

Na, also! Danach hätte der Schlesische Provinzial-Arbeitgeber-Verband für das Baugewerbe nach dieser Richtung hin unter seinen Mitgliedern schon recht trübe Erfahrungen gemacht, sonst könnte er nicht so widerprüchlos der Auffassung des Herrn Zapf beitreten. Und die Forderung der Gewerkschaften nach stärkerer behördlicher Ueberwachung der Bauten zur Verhütung von Schäden erfährt dadurch eine — gewiß nicht gewollte — Unterbrechung.

Die unzulänglichen technischen Kenntnisse eines Teiles der Unternehmer des Baugewerbes sind notwendig; sie erhöhen zweifellos nicht unerheblich die Berufsgefahren. Von dieser Tatsache kann nicht abgelenkt werden durch den in dem Rundschreiben anschließend erhobenen Vorwurf,

die Bauarbeiter arbeiteten selbst nicht tatkräftig genug mit an der Bekämpfung der Berufsgefahren. Dieser Vorwurf ist an und für sich nicht unberechtigt; er würde aber weniger oft zu erheben sein, wenn die Unternehmer nicht so häufig schlechte Beispiele geben würden.

Interessant ist es nun, wie nach dem Rundschreiben diesem Uebelstand abzuhelfen wäre:

„Aus diesen Ausführungen ist ersichtlich, daß die Arbeiter zum größten Teile selbst derartige Bauunfälle verschulden und in erster Linie nicht das Staatsministerium etwas tun

Mahnungen an die Alten.

Jeder Jugendliche ist zu organisieren. Helft den Jugendkollegen, ihre Rechte gegenüber den Unternehmern, aber auch den eigenen Kollegen gegenüber zu wahren. Wenn die örtlichen Verhältnisse es erlauben, ist eine Jugendabteilung zu gründen. Die gewerkschaftliche Schulung und Erweiterung des Wissens geschieht durch Vorträge, Besichtigungen und Wanderungen in den Baugewerkschaften oder in Gemeinschaft mit anderen Organisationen. Für die sachliche Ausbildung der Jugendkollegen wird an den Bauabenden Sorge getragen. Sorgt für regelmäßige Beitragskassierung und Zustellung der Zeitungen. Die Jugendkollegen sind gleichberechtigte Bundesmitglieder. Behandelt jeden Jugendkollegen so, wie Ihr Eure Kinder behandeln wissen wollt. Die Jugendkollegen sind von jedem Kollegen zum Besuch der Jugendveranstaltungen anzuhalten.

faun, um diesen unheilbaren Zuständen abzuhelfen, sondern in erster Linie die Gewerkschaftssekretäre selbst, indem sie für Aufklärung sorgen.

Unseres Erachtens muß die Arbeitgeberenschaft des Baugewerbes ganz energig gegen derartige „Kontrollabsichten“, wie sie in der Anfrage des Abgeordneten Gaeze (Einstellung von Baukontrollleuren) gefordert werden, vorgehen. Ganz dahingestellt mag bleiben, ob diese Herren ihre Amt unparteiisch ausüben würden oder nicht. Hier handelt es sich zunächst um die Kardinalfrage, um die sachliche Eignung. Wir sind gewiß, daß derartige Kontrollleure in sachlicher Hinsicht zu 90 % verfaulen würden.

Aufgabe der Bauarbeitergewerkschaften in der Gemeinde- und Kreisparlament wird es sein, gegen etwaige Neueinstellung derartiger Baukontrollleure, gegen Absichten, die lediglich auf eine Vergrößerung des gewerkschaftlichen Machtbereiches hinauslaufen, energig Front zu machen.“

Es ist höchst anerkennenswert, daß die Unternehmer jetzt die Hilfe der Gewerkschaftssekretäre auf diesem Gebiete „in erster Linie“ in Anspruch nehmen wollen. Die Gewerkschaften haben jedoch nicht erwartet, bis dieser Einfall — reichlich spät — von der Gegenseite kam. Sie haben stets — und tun es noch — für weitgehende Aufklärung ihrer Mitglieder in dieser Hinsicht gesorgt, dabei aber auch eine ausreichende Mitwirkung der Arbeiterchaft bei der Ueberwachung der Betriebe zu erreichen versucht. In dieser Weise und nicht nur in der von den Unternehmern gnädigst konzeptionierten Form werden die Gewerkschaften auch weiterhin die Belange ihrer Mitglieder wahrnehmen! Sie werden aber auch nicht dulden, daß die ministeriellen Anordnungen zur Erzielung eines besseren Bauarbeiterchutzes isoliert werden, wozu im Schlußsatz des Rundschreibens unverhüllt aufgefordert wird.

Der Schlesische Provinzial-Arbeitgeber-Verband für das Baugewerbe bezweifelt die Unparteilichkeit der aus der Arbeiterchaft hervorgegangenen Baukontrollleure und spricht ihnen zu 90 % die sachliche Eignung zur Bekleidung solcher Ämter glatt ab. Behördliche Stellen haben allerdings wiederholt der Tätigkeit der Baukontrollleure volle Anerkennung gezollt; das aber hindert die Unternehmer nicht, ihre unwahren Behauptungen immer wieder aufzufrischen, in der Hoffnung, hier und da doch noch Gläubige zu finden. Vielleicht sind aber die angeblich zu 90 % „ungeeigneten“ Kontrollleure in ihrem fachlichen Können doch noch überlegen den „Personen, die mit unzulänglichen technischen Kenntnissen ausgestattet, als Unternehmer auftreten.“

So betrachtet, wird auch der Widerstand gegen die Kontrolle der Bauten durch erfahrene Bauarbeiter verständlich. Es ist immer unangenehm, wenn auf solche Weise das Unvermögen des Unternehmers festgelegt wird. Aber da es so ist und wir in diesem Falle dem Rundschreiben des Schlesischen Provinzial-Arbeitgeber-Verbandes für das Baugewerbe ohne Umschweife recht geben, so sollten sich unsere am Bau beschäftigten Kollegen nicht mehr allein auf amtliche Baukontrollen oder die Gewerkschaftssekretäre verlassen, sondern überall selbst, aus eigener Kraft den Bauarbeiterchutz fördern. Die 5 Bauarbeiterchutzkonferenzen, kürzlich an verschiedenen Plätzen im Reich abgehalten, sollten als ernstlicher Auftakt für diese Tätigkeit angesehen werden. Gewiß, wir verlangen Staatshilfe, und die Organisation des Bauarbeiterchutzes ist unentbehrlich. Man vergesse aber nie, daß der Bauarbeiterchutz am Bau betätigt werden muß, weshalb die Männer am Bau an erster Stelle dafür eintreten müssen. Dabei liegt den Baudelegierten eine äußerst wichtige Aufgabe ob. Sie vor allem, aber mit ihnen alle am Bau Beschäftigten müssen dafür sorgen, daß die Bauarbeiterchutzvorschriften vollinhaltlich befolgt werden. Legt selbst Hand ans Werk! Begegnet selbst der Sabotage einer nach Ansicht der Unternehmer unfähigen Bauleitung auf das nachdrücklichste und wirksamste Uebelrath, wo ein Bau begonnen wird und der Bauarbeiterchutz die ihm gebührende Beachtung beim Unternehmer nicht findet, da treten selbst für Eure Lebens- und Gesundheitschutz ein! Verlangt den Ausnahmschutz der Schutzvorschriften, das Vorhandensein eines guten, sauberen, wohlgefüllten Verbandkastens, verlangt der Vorschritt entsprechende Abortanlagen und Bauluben, verlangt solides Material, gute, der Vorschritt entsprechende Gerüste, kurz alles, was Euch schon heute die Bauarbeiterchutzvorschriften gewähren sollen zu Eurem Lebens- und Gesundheitschutz! Legt selbst Hand ans Werk! Verweigert, wenn es sein muß, das Weiterarbeiten am Bau, wenn Eurem gerechten Begehren nicht entsprochen wird!

Auf diese Weise könnt Ihr böswillige Bauunternehmer zwingen, die von ihnen beliebige Sabotage des Bauarbeiterchutzes aufzugeben, Ihr selbst aber vollbring gute Kulturarbeit: Ihr schützt Euch vor Unfällen, erhaltet Euch Gesundheit und Leben und damit Eure Familien den Ernährer. Darum setzt auf einen Schein anerkennenden Feind endlich den Unternehmern, daß es Euch bitterer Ernst ist mit dem Bauarbeiterchutz!

Wir haben keine Ursache, mit den Bauunternehmern irgendwie glimpflich zu verfahren, nachdem sie in so engstirniger Weise überall auf Lohnabbau ausgehen, einen Lohnabbau, der ihnen und der Bauwirtschaft absolut nichts nützt, den Bauarbeitern aber großen wirtschaftlichen Schaden zufügt. Da wäre es unverständliche Sanftmut, wenn unsere Kollegen noch irgendwelche Nachsicht übten. Betretet energig Eure Rechte und nicht zulezt das Recht auf umfassenden Bauarbeiterchutz!

Die Industrietrusts und die Bauarbeiter.

Auf den ersten Blick könnte es scheinen, daß die Bauarbeiter mit den Industrietrusts, wie sie sich in den letzten Monaten in Deutschland gebildet haben, sehr wenig zu tun haben. Diese Anschauung ist falsch. Auch für die Interessen der Bauarbeiter ist es nicht unwesentlich, wenn sich auf der Unternehmenseite mächtige Blöcke von Macht und Reichtum organisatorisch zusammenballen. Der Kampf zwischen den bestehenden und entstehenden Klassen wird natürlich verschärft, wenn sich die Neuformierung der Gesellschaftsklassen in der Weise vollzieht, daß sich der Schwerpunkt wirtschaftlicher Macht immer mehr nach der Gegenseite verschiebt. Die besten Lohn- und Arbeitsbedingungen können den Bauarbeitern wenig nützen, sie werden immer wieder darum kämpfen müssen, wenn es andern Gewerben und Industrien nicht gelingt, wenigstens einigermaßen mit ihnen darin Schritt zu halten. Deshalb muß sich das Interesse der Bauarbeiter auch jenen Vorgängen zuwenden, die außerhalb ihres Gewerbes zu liegen scheinen.

Seit es eine Industrie gibt, wird sie von der Tendenz zur Konzentration beherrscht. Schon seit Jahrzehnten fand eine Summierung der Einzelkräfte in der Weise statt, daß Werke und Unternehmungen sich zusammenschlossen. Die Monopole, die noch heute weite Kreise der englischen Industriellen beherrscht, hatte in Deutschland bereits anfangs der sechziger Jahre ihren Resonanzboden verloren. Der große Streik 1878 bis 1879 hatte alle monarchistischen Blütenträume mit Neß bedeckt. Der Schlagtruf der Monarchisten „Laisser faire, laisser aller“ (Prinzip der freien Konkurrenz ohne staatliche Einmischung) hatte in den nachfolgenden Jahren seine Werkerkraft in Deutschland vollständig verloren. Das Zeitalter der Kartelle und Syndikate zog herauf und setzte sich immer tiefer in deutschen Industriezweigen fest. Der Kampf des Einzelnen um den Abnehmer seiner Produkte wurde abgelöst durch den Kampf organisierter Industriekräfte gegen die Abnehmer. Dadurch geriet der Abnehmer (Konsument) immer mehr ins Hintertreffen; heute ist der Zustand erreicht, daß festgeschlossene Kartelle und Syndikate das Wirtschaftslieben vollständig beherrschen. Diese organisatorische Macht der Industrie wurde namentlich dort unerträglich, wo es sich um private Monopole (Kohle, Eisen, Kautschuk) handelte, wo also die Produkte vollständig monopolistisch beherrscht wurden. Im letzten Jahrzehnt vor dem Krieg hatte diese Entwicklung bereits ihren Höhepunkt erreicht. Es gab wenige Industrien, wo der einzelne Unternehmer noch etwas galt. Das große Kapital war vollständig entpersönlicht, das Kapital reißte vom Unternehmer getrennt. Aktiengesellschaften, Kartelle und Syndikate beherrschten das Feld. Eine neue Unternehmerricht: Direktoren, Generaldirektoren — also bezahlte Kräfte — kam empor und drückte der modernen Industriemethoden ihren Stempel auf: Die kapitalistischen Geschäften entriekt. Sie sanken zu Dividendenstudien herab, woran auch der Umstand nichts änderte, daß die Generalversammlung der Aktionäre angeblich souverän war und dem Direktorium als Kontrollinstanz ein Aufseheramt zur Seite gestellt wurde.

Die moderne Entwicklung zum unpersönlichen Kapitalismus, vornehmlich mit einigen Strichen gezeichnet, einfache die Tendenz zur Zusammenballung. Der moderne Gesellschaftsismus fand in der neuerstandenen Macht, dem Finanzkapital, seine Stütze. Alle Werte der kapitalistischen Industrie, des Handels und des Verkehrs waren in Effekten (Wertpapieren) vergegenständlicht, die in raschem Fluß an der Börse kreisten, täglich und stündlich erworben und wieder verkauft werden konnten. Hier lag der Schlüssel für alle die großen Zusammenballungen, die in den letzten Jahrzehnten zusammenkamen. Aktien wurden in Paketen gehandelt, der systematische Ankauf zwecks Beherrschung von Unternehmungen begann. Holdingsgesellschaften als Mittel und Kontrollinstanzen der Trustgesellschaften und Kongernaten ein überiges, um jene Interessengruppen und Kongernaten, die wir in der U. G. (Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft), Siemens & Halske, den großen Ruhrbergwerken, den Wälderschen Portland-Zementwerken usw. entstehen sahen. In wenigen Jahrzehnten erwuchsen Riesenwerke, der Großkapitalismus hatte sich in Deutschland den Weg zur beherrschenden Stellung geebnet. Politisch und wirtschaftlich waren sie tonangebend, obwohl noch immer die Klein- und Mittelbetriebe die Mehrzahl der Arbeiter und Angestellten beschäftigten.

Der Krieg setzte diese Entwicklung in verstärktem Tempo fort. Er begann jene Umwertung aller Werte, die im November 1923 ihr unruhigstes Ende fand. Kriege sind nach den Worten von Karl Marx Lokomotiven der Weltgeschichte. Der große Krieg von 1914 bis 1918 war vor allem eine Lokomotive der Kapitalkonzentration. Er riß alle Dämme nieder, die noch einer ungehinderten Zusammenballung von Industrie-, Handels- und Verkehrsunternehmungen im Wege standen. Was der Krieg nicht schaffte,

wurde durch die Inflation vollendet, jenen großen Staatsbetrug, der darin lag, daß man Geldscheine druckte und sie der ahnungslosen Bevölkerung als Zahlungsmittel in die Hand drückte. Inflationskönige à la Stinnes entstanden. Sie kauften mit begabtem Gelde ganze Industrien zusammen und nannten diesen Hauber „vertikale Konzentration“. Junge Männer, wie Michael, Wosel, Kahn wurden über Nacht zu Industriebeherrschern, währenddessen ganze Bevölkerungsklassen verarmten.

Die Währungsstabilisierung stellte viele Begriffe wieder her, sie stellte auch die Verhältnisse bei manchen Industrien wieder auf die Füße. Inflationskönige saßen in den Staub, ein großes Sterben von neu gegründeten Unternehmungen fuß an: Die Umschichtung der Werte nach der andern Seite setzte ein. Obwohl die Stabilisierungskrise manches wieder zurechtbrachte, was im Nullen abgeblasen worden, so ist jetzt doch die Struktur der Wirtschaft eine ganz andere. Zweifellos hat gegenüber der Vorkriegszeit eine Umschichtung der Vermögen stattgefunden, namentlich in der Beherrschung von Industrien und andern Unternehmungen. Die Welt ist eine andere geworden, die Arbeiter und Angestellten haben mit denen veränderten Tatsachen zu rechnen. Die auf der andern Seite haben ihre Position verstärken können. Noch stärker ist die Kartellgewalt geworden, gibt es doch fast keinen Industriezweig, wo noch eine freie Konkurrenz herrscht. Es liegen die Verhältnisse!

Und nun erst die Zusammenballungen der letzten Wochen und Monate. Hier verzeichnen wir vor allem zwei Macht Komplexe von großer Bedeutung: Der Harbistofftrust und der neue Montanriese an der Ruhr. Die acht großen Harbistofffabriken und Knotenpunkte der chemischen Industrie: Badische Anilin- und Sodafabrik, Beher & Co., Leverkusen, Höchst Farbwerke A.-G. für Anilinfabrikation, Berlin, Leopold Cassella, Griesheim, Electron, Weiler der Meer und Kalle & Co., die bisher bereits eine enge Interessengemeinschaft darstellten, wurden zu einem Unternehmen der IG-Farbstoffindustrie Aktiengesellschaft verschmolzen. An die 100 000 Arbeiter werden von diesem Trust beschäftigt. Eine nennenswerte Konkurrenz ist nicht vorhanden, mißtun verfügt die IG-Farbstoffindustrie über ein Monopol, namentlich in der Anilinfabrikation. Der Handel der erzeugten Produkte wurde regional organisiert und in eigener Regie ausgeführt. Der Harbistofftrust besitzt ein Aktienkapital von 650 Millionen Mark. Mit Neferden und den beherrschten Tochtergesellschaften kommt ein Eigenkapital von rund 800 Millionen Mark zusammen. Der Harbistofftrust ist streng horizontal organisiert, das heißt, er umfaßt nur die Fabrikationszweige, die im Bereiche der chemischen Industrie liegen. Dazu gehören allerdings auch Zubehörinterindustrien, wie Kohlenbergwerke usw. Das Verhältnis der Bauarbeiter zu dem Harbistofftrust wird insofern hergestellt, daß ein solches Riesenunternehmen natürlich auch eine große Anzahl Bauarbeiter beschäftigt. Diese Kollegen werden naturgemäß an dem Zusammenballen oder an der Gestaltung des Verhältnisses zu den Arbeitern stark berührt. Das ferner gibt die IG-Farbstoffindustrie große Bauten in Auftrag, wodurch ebenfalls ein gewisser Zusammenhang mit den Bauarbeitern hergestellt wird.

Bedeutungsvoller ist allerdings der Zusammenballung in der Montanindustrie. Hier handelt es sich bekanntlich um den Zusammenschluß großer Montanbetriebe: der Gelsenkirchener Bergwerks A.-G., der Deutschen-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten A.-G., des Bochumer Vereins für Bergbau und Hüttenbetrieb, der Phönix A.-G. für Bergbau und Hüttenbetrieb, der Rheinischen Stahlwerke A. G. und der Thyssenwerke. Was August Thyssen, der in diesen Tagen verstorben ist, bereits viel früher anstrebte, ist nunmehr zur Tatsache geworden: maßgebende Unternehmungen der Montanindustrie an der Ruhr haben sich zu einem Unternehmen verschmolzen. Die Schwerindustrie gerät in bedeutenden Teilen unter die einheitliche Kontrolle eines trustähnlichen Unternehmens. Bei vollem Betrieb werden vom Trust, der den Namen Vereinigte Stahlwerke A.-G. tragen soll und in Düsseldorf seinen Sitz hat, mehr als 200 000 Arbeiter beschäftigt. Dadurch ist er dem amerikanischen Stahltrust sehr nahe gekommen. In der kapitalistischen Gestaltung sticht sich der Trust auf ein Eigenkapital von rund einer Milliarde, und zwar Aktienkapital 800 Millionen Mark, Guthabens 120 Millionen Mark und wahrscheinlich Reserven, wenn man sie mit dem üblichen Satz von 10 % des Aktienkapitals annimmt, 80 Millionen Mark. Sider ist es etwas Gewöhnliches, das hier aus der Taufe gehoben wurde. Der Trust wird weit über Deutschlands Grenzen von Bedeutung sein. Seine Macht wird nach allen Gebieten des politischen und wirtschaftlichen Lebens ausstrahlen.

Für die Bauindustrie ist der Trust ein Großlieferant von Baumaterialien. Nicht nur von Eisen in Gestalt von Trägern usw., sondern auch von Zement, Ziegelsteinen, Kalk und anderem. Der Verband deutscher Hochofen-Zementwerke dürfte von ihm maßgebend be-

herrscht werden. Und die großen Ziegeleien der Zementbetriebe des Ruhrgebietes sind bekannt. Die Baustoffindustrie wird also durch eine solche Zusammenballung stark beeinflusst.

Aber das ist für die Bauarbeiter nicht das wesentlichste. Viel mehr werden sie berührt durch den Machtblock an sich. Die Bauunternehmer haben die Kämpfe im Baugewerbe sehr scharf beobachtet. Sie waren es, die den Anstoß zum Widerstand der Unternehmer in dem großen Kampfe im Vorjahre gegeben haben. Nachdem von den Schwerindustriellen an der Ruhr der Beschluß gefaßt war, die Bauten stillzulegen, schmol den Bauunternehmern der Kamm. Sie hätten vielleicht viel früher eingelenkt, wenn nicht die Montanherren hinter ihnen gestanden hätten. Es ging ihnen wie dem deutschen Volke im Kriege: weil die Unternehmer an der Ruhr amnestionsfähigen Eroberungsplänen nachgogen, konnte kein Friede geschlossen werden. Und wie die Herren von Kohle und Eisen noch heute die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Baugewerbe verfolgen, das ist im „Grundstein“ schon des öfteren nachgewiesen worden. Sie wollen die Höhe der Bauarbeiter auf das Niveau der Höhe der Hüttenfabriken herabdrücken. Diese betragen nur 62 % im Tarif, und selbst diese Hungerlöhne wollten sie noch kürzen.

Wir brauchen wohl nun nicht mehr auseinanderzusetzen, daß auch unsere Kollegen die Kräftezusammenballung im Unternehmertum sehr genau verfolgen müssen. Und wenn sie ihrerseits etwas dazu beitragen wollen, daß die Räume der Schafmacher im Bereiche der Hoch- und Förderwerke nicht in den Himmel wachsen, dann mögen sie ihre Organisation moralisch und finanziell stärken. Nun sie das, dann werden auch diese Montanherren einmal einsehen lernen; daß mit den organisatorisch geschulten Bauarbeitern nicht gut Kirchen essen ist. Aber nur dann!

Lehrlingsmangel im Baugewerbe?

Durch den Geburtenausfall während des Krieges wird von 1928 an die Zahl der Schulentlassenen und in die Lehre oder ein anderes Arbeitsverhältnis Tretenben geringer sein als in den vorausgegangenen Jahren. Im Jahre 1931 wird der tiefste Stand und 1934 wieder annähernd der Vorkriegsstand erreicht sein. Diese Tatsache beunruhigt die Unternehmer; denn sie glauben, daß im Baugewerbe Facharbeitermangel entsteht und sich dann, nach dem Beispiel von Angebot und Nachfrage, die Löhne erhöhen. Das hat sie immer gequält, und ihre größte Sorge war, zu allen Zeiten möglichst viele Lehrlinge — auszubilden, richtig zu erziehen, einzustellen; die Auszubildung kam erst in letzter Linie in Frage. Oder sie suchten ausständigen Facharbeiter heranzuziehen, um durch eine große Meisterarmee ein großes Angebot von Arbeitern zu haben und hierdurch die Löhne zu drücken. Wie sieht es mit dem Befringsmangel aus? Wir führen einige Zahlen an, die von den Handwerkskammern zusammengestellt wurden:

Handwerkskammer Bezirk Karlsruhe	1913/14 ... 110	Befrings
	1924 ... 382	
Handwerkskammer Hannover	1913/14 ... 250	
	1924 ... 325	
Handwerkskammer Dortmund	1913/14 ... 250	
	1924 ... 676	
Handwerkskammer Heildrom	1913/14 ... 124	
	1924 ... 225	

Wir könnten diese Zahlen beliebig vermehren. In einigen Bezirken ist die Steigerung geringer, in einigen größer. Allgemein ist aber ein stärkerer Zugang zum Baugewerbe unbefreitbar. Er ist so stark, daß man um die Qualität der Arbeit — dies Wort führen die Unternehmer nur im Munde — Sorge haben kann. Die Unternehmer beklagen sich über den Mangel an Lehrkräften, die Ausbildung nicht mehr so gut sein wird, wie früher. In Rommern, einem rein ländlichen Bezirk, ist beispielsweise das Verhältnis wie folgt:

Bezt. Gießen	Bezt. Gießen
Anfang ... 35	Röhring ... 127
Arnsdorf ... 20	Kolber ... 74
Beford ... 74	Baub.-Nachbühr ... 18
Bülow ... 22	Quandburg i. P. ... 64
Gammn ... 18	Reufstettin ... 49
Demmin ... 67	Regenwalde ... 80
Falkenburg i. P. ... 15	Rummelsburg ... 21
Freienwalde ... 80	Schlame ... 68
Garz a. d. O. ... 28	Schneemühl ... 331
Gollnow ... 29	Stargard ... 62
Greifswald ... 61	Wangerin ... 27
Hammerstein ... 28	
	1288 2489

Diese Zahlen geben ein tröstliches Bild von der Befringsausbildung, aber ein um so richtigeres von der Befringsausbeutung. Auf noch nicht 2 Gelesen kommt, im Durchschnitt genommen, ein Lehrling. Viel schlimmer aber sieht es bei einzelnen Unternehmern aus. Aus Demmin ist ein Fall bekannt, wo bei 7 beschäftigten Gelesen 30 Lehrlinge — lernen. Ja, kann man denn hier noch vom „Lernen“ reden? Kann man vom Lernen reden, wenn auf 2 Gelesen ein Lehrling kommt, noch dazu wenn man bedenkt, was und wie auf dem Lande zu arbeiten ist? Der Lehrling ist der Arbeitsmann für den Unternehmer. Er muß Sandlangerdienste verrichten, und wenn er schon an eine Arbeit gestellt wird, so ist ein Geisel zu maulen oder es ist etwas auszubehoren; aber selten ist für ihn etwas zu tun, was ihm zum vollwertigen Gelesen vorwärts bringt. Angehört dieser Zahlen will man dann von Facharbeitermangel reden.

In einer Entgegnung, die „Das Baugewerbe“ auf sehr treffliche Ausführungen des „Vorwärts“ macht, kommt die völlige Weltfremdheit der führenden Unternehmerricht in der Befringsfrage treffend zum Ausdruck. Im „Baugewerbe“ wird gesagt: „daß regelmäßig von den alljährlich

zur Entlassung kommenden Kindern der größte Teil nicht in die Lehre geht, sondern gerade unter Berücksichtigung des relativ hohen Lohnes für ungelernete und Hilfsarbeiter es vorzieht, als ungelernete Arbeiter durchs Leben zu wandern. An diesem Zustand tragen — wie die Unternehmer beklagen — die Gewerkschaften nicht zuletzt einen großen Teil Schuld, die einmal aus der von ihnen betriebenen Lohnpolitik entspringt und andererseits aus der ganzen psychologischen Einstellung, die sie dem Schwerecht-nis entgegenbringen!

Wegen des relativ hohen Lohnes für Hilfsarbeiter und ungelernete wenden sich die Schulentlassenen der diesen Berufen zu, wird also bekaputt. Da im Baugewerbe jugendliche Hilfsarbeiter nur in geringer Zahl beschäftigt werden, können nur die „hohen“ Löhne anderer Gewerbe-gruppen in Betracht kommen. Leben wir uns einmal einige hohe Löhne jugendlicher Hilfsarbeiter an. Zunächst solche aus Hamburg, einer Stadt, die in Deutschland mit an erster Stelle stehen dürfte. Es handelt sich also ge-wöhnlich um Reichslohnspitzenlöhne. In der Holzindustrie erhalten Hilfsarbeiter bis zum 18. Lebensjahr 47 1/2 % je Stunde. Dieser Lohn steigt aber fast allein da. In Klempnerbetrieben beträgt der Tariflohn für jugendliche Hilfsarbeiter bis zum 17. Lebensjahr 44 1/2 %, in der Kupf-schmiederei bis zum 15. Lebensjahr 27 1/2 %, bis zum 18. Jahr 30 1/2 % und bis zum 17. Jahr 27 1/2 %. In der chemischen In-dustrie werden in den gleichen Altersstufen 27, 21 1/2 % und 28 1/2 % gezahlt. In der Lohngruppe V der Margarine-in-dustrie bekommen die Hilfsarbeiter bis zum 16. Lebens-jahr den fünftägigen Stundenlohn von 19 1/2 %, bis zum 18. Lebens-jahr 25 1/2 % und bis zum 20. Jahr 31 1/2 %. Wechlich „hoch“, aber auch noch tiefer, sind die Löhne in allen andern In-dustrien. So bekommen in der Baumwollindustrie jugend-liche Hilfsarbeiter im Alter bis zu 16 Jahren in Nord-hannover 19,8 1/2 %, in Hamburg, Niederelbegebiet, 19 1/2 % und in Nordhausen sogar 22 1/2 %. Hilfsarbeiter im Alter von 18 Jahren bekommen in 25 1/2 % und in der Seiden-weberei in Bielefeld „sogar“ 29 1/2 % je Stunde.

Das sind, wie man sieht, Löhne, die ohne Liebertreibung als Hungerlöhne bezeichnet werden müssen. Und dieser „hohen“ Löhne wegen fallen die Schulentlassenen es vor-ziehen, als ungelernete Arbeiter durchs Leben zu wandern? Wobei sie die Aussicht haben, später als Kollarbeiter 50 1/2 %, und wenn es hoch kommt, 70 1/2 % je Stunde zu verdienen? Wer so etwas behauptet, wie es vom „Baugewerbe“ ge-schieht, dem kann man nur ganzliche Unkenntnis sozialer Verhältnisse und jugendlicher Ziele beisehreiben. Fast alle Schulentlassenen haben den Wunsch, ein Handwerk oder einen Beruf zu erlernen. Außerordentlich gering ist die Zahl derer, die aus sich selbst heraus den Beruf eines ungelerneten oder eines Hilfsarbeiters ergreifen. In der über-großen Zahl geschieht dies immer wegen der wirt-schaftlichen Notlage der Eltern, die finanziell zu schwach sind, ihren Jungen noch 3 oder 4 Jahre zu unterhalten und ihn einen Beruf erlernen zu lassen. Nach dem „Bau-gewerbe“ sind an diesem Mißstand nicht etwa die geringen Lohn-einkommen der Eltern schuld, sondern die hohen Löhne der ungelerneten Arbeiter. Eine richtig betriebene Lohn-politik müßte diese Löhne noch weiter herabdrücken, um so mehr Anreiz zum Erlernen eines Berufes zu geben. Solch blühender Optimismus ist heute in den Vätern der Unternehmer zu sehen, aus deren Mäulern die „Wirtschafts-führer“ kommen. Hier haben wir einen der Schluß, die uns das Verständnis für die privatkapitalistische, menschen-vernichtende Wirtschaftsweise erschließen.

Betrachten wir die Unternehmerforderungen unter Berücksichtigung der Wirtschaftslage im Baugewerbe, wo heute noch 30 % aller Facharbeiter erwerbslos sind, so zeigt sich mit besonderer Deutlichkeit, wie unbegründet die „Sorgen“ der Unternehmer sind und welchen Wert alle ihre Reden, Eingaben und Bittgesandtschaften haben, in denen von Betrugs- und Fälscherarbeiten phantasiert wird. Alles zielt ab auf organisierten Lohnraub!

Reichsminister sorgen für Finanzen der Unter-nehmervverbände.

Im „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 11 gibt das Reichsarbeits-ministerium folgenden Erlaß bekannt:
Der Reichsarbeitsminister,
IV 3236/26. Berlin, den 9. März 1926.

An die obersten Landesbehörden für Gewerkschaftsangelegenheiten, die Kostenzuschläge der Unternehmer bei Notstandsarbeiten (Anrechnung der Bei-träge zu den Berufsorganisationen).

Der Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes e. V. hat bei mir darüber Klage geführt, daß die Träger der Notstandsarbeiten es häufig ablehnen, die Beiträge, die der Unternehmer für die Notstandsarbeiten beschaffenden Arbeiter an seine Berufsorganisation abzuführen hat, auf die Lohnzuschläge anzurechnen, die sie dem Unternehmer gewähren. Ich habe mich in dieser Angelegenheit mit dem Herrn Reichsminister der Finanzen in Verbindung gesetzt, der in seinem Antwortschreiben an den Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes vom 4. Februar dieses Jahres — IV 7407/25 — im Benehmen mit mir folgende Ent-scheidung getroffen hat:

Der Reichsminister der Finanzen,
IV 7407/25. Berlin, den 4. Februar 1926.
I C 537.

Ausführung von Notstandsarbeiten.
Eingabe an den Herrn Reichsarbeitsminister vom 26. September 1925 — Nr. 40 720.

Wenn nach den Satzungen der Berufsorganisation die Höhe der Beiträge abhängig ist von der gezahlten Lohnsumme und hierbei auch die für Notstandsarbeiten gezahlten Lohnbeiträge miteingerechnet werden, so ist die Förderung der Unternehmer auf Eristatur der ihnen durch die Notstandsarbeiten entstehenden Beiträge zu ihren Berufsorganisationen an sich anzurechnen, da auch für die Durchführung der Notstandsarbeiten die Be-zahlung und Hilfe der Berufsorganisationen von den Unternehmern nicht wohl entbehrlich werden kann. Die für die Notstandsarbeiten bereitgestellten Mittel müssen jedoch in möglicher Höhe den beschaffenden Gewerkschaften zugute



kommen, und es muß der Teil, der für die notwendigen Zuschläge des Unternehmers für Gehaltsverluste, Ge-vähr, Aufsichtspersonal usw. benötigt wird, so gering wie möglich gehalten werden. Es erhebt sich daher berechtig-t, bei den in erster Linie aus sozialen Interessen zur Ver-gebung kommenden Notstandsarbeiten von den Berufs-organisationen die Berechnung geringerer Beiträge zu verlangen, als sie für die andern Arbeiten festgesetzt werden.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsarbeits-minister erlaube ich mich daher bereit, bei den Notstands-arbeiten die Beiträge für die Berufsorganisationen bis zur Höhe von 50 vom Hundert der allgemeinen Beiträge als erhaltungsfähig anzuerkennen.

Im Auftrage: Schubert.
An den Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes e. V., Berlin W 57, Potsdamerstraße 91.

Ich darf Sie ergebenst bitten, diese Auffassung den Stellen Ihres Landes, die als Träger von Notstandsarbeiten in Frage kommen, zur Kenntnis zu bringen. Ich brauche nicht ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß diese Ent-scheidung über die Anrechnung der Beiträge nur für das Verhältnis zwischen dem Träger der Notstandsarbeit und dem etwaigen Unternehmer gilt, für die Förderung der Notstandsarbeit und deren Vermittlung hat sie dagegen keine Bedeutung.

Im Auftrage: Dr. O. Weigert.
Der Inhalt dieses Erlasses ist also, daß aus dem Fonds der produktiven Gewerkschaften der Hälfte jener Beiträge, die der mit Notstandsarbeiten beauftragte Unternehmer an seine Berufsorganisation, das heißt an den Unternehmerverband zu zahlen hat, geleistet wird. Da die Gelder der produktiven Gewerkschaften für über-großen Teil aus den Beiträgen der verdienstlichen Arbeiter, also auch der Bauarbeiter stammen, so ergibt sich, daß Reichsfinanzminister und Reichsarbeitsminister gemeinsam erreicht haben, daß indirekt die Unternehmerverbände im Baugewerbe zu einem erheblichen Teil aus Arbeiter-beiträgen finanziert werden. Ob man zu diesem Zweck an so vielen Stellen den Bauarbeitern die Gewerkschaften-unterstützung verweigerte oder ihnen eine vierwöchige Karenzzeit auferlegte? Das nun behauptet wird, daß wir in einem Rechtsstaat leben, nicht in dem gegenständlichen Sinne von „rechts“ zu „links“ gemeint, so darf man wohl annehmen, daß die beiden Reichsminister Recht walten lassen und ihren Erlaß hinzuzugibt, daß auch den Notstandsarbeitern die Hälfte des Beitrages, den sie an ihre Berufsorganisa-tion zahlen, erstattet werden soll. Die Gewerkschaften sind nämlich dem Verlangen, die Beiträge entsprechend dem geminderten Einkommen der Notstandsarbeiter zu gestatten, längst nachgegebenen. Auch ihre Hilfe kann bei der Durch-führung der Notstandsarbeiten nicht wohl entbehrlich werden. Würden die beiden hohen Amtsstellen ihren Erlaß auch auf die Notstandsarbeiter ausdehnen, so würde auch in einem anderen Sinne die Parität gewahrt. Wir sind von der Gerechtigkeitsliebe der beiden Ministerien so sehr über-zeugt, daß wir unserer Verwunderung darüber Ausdruck geben müssen, daß sie in diesem Falle versagt haben. Selbstverständlich wird das Verfaulnis bald nachgeholt. Am den äußeren Anstoß zu geben, fordern wir die Notstandsarbeiter auf, sich mit entsprechenden Petitionen nach Berlin zu wenden. Reichsarbeitsminister und Reichsfinanzminister warten nur darauf — um vor ihrem Gewissen Ruhe zu bekommen!

Schutz der Bauarbeiter vor Lohnverlusten.
Von Heinz Pothhoff, München.

Eine der düstesten Wüsten des Kapitalismus und seiner streng formalen Rechtsordnung ist der Bauwirtschaft. Er hatte namentlich um die Zahlensummen bei dem Bauwerke der Großstädte und ihrer Vorstädte eine sehr ansehnliche und geminnreiche Höhe ausgedehnt: Das ban-reiche Grundstück wurde zu einem Phantasiestück an einen Strohmännchen verkauft, der als Bauunternehmer auftrat, aber mittellos war und den Preis des formalen gekauften Grundstückes als Hypothek darauf setzen ließ. Dieser schloß mit Bauhandwerkern Verträge, begann den Bau und erklärte diese Zahlungsunfähigkeit, wenn das Haus nicht fertig wird vor der Fertigstellung war. Dann ließ der Hypothekengläubiger, das heißt, der Grundstücksverkäufer, das um das Haus verbesserte Grundstück versteigern und erwarb es um einen geringen Betrag zurück, da niemand

die überhohe Kaufpreishypothek ausbieten konnte. Und die Bauhandwerker hatten das Nachsehen. Von ihrem Auftraggeber und Schuldner war nichts zu haben. Und wenn sie eine Sicherungshypothek auf das Baugrundstück hatten, so erhielt diese in der Zwangsversteigerung.

Nach langjährigen Kämpfen kam im Jahre 1900 ein Gesetz zur Sicherung der Bauforderungen zustande, das diesem Schwindel vorbeugen sollte. Der erste Abschnitt enthielt öffentlich-rechtliche Vorschriften, die eine richtige Verwendung des zu Bauwerken getiehenen Geldes sicher-stellen sollten. Der wichtigste zweite Abschnitt gibt die privatrechtlich-bürgliche Sicherung, hauptsächlich durch Ein-tragung eines „Baubermerkens“, der den Forderungen der Bauverfasser und Bauarbeiter einen hypothekarischen Anspruch sichert, und zwar vor der Kaufpreishypothek, soweit diese drei Viertel des Wertes der unbauten Bau-stelle übersteigt. Diese Sicherung umfaßt alle Bau-forforderungen; einerseits, ob es sich um Sachleistungen oder Arbeitsleistungen, um Beiträge mit dem Bauherrn un-mittelbar oder mit dem Bauunternehmer oder einem Unter-Unternehmer handelt. Es würden also auch die Löhne der Bauarbeiter dadurch sichergestellt werden — wenn diese Vorschriften in Wirklichkeit wären. Aber das ist nicht der Fall. Während der erste Abschnitt des Ge-setzes allgemein seit dem 21. Juni 1900 in Geltung ist, soll der zweite Abschnitt nur dort in Geltung treten, wo eine landesrechtliche Verordnung es bestimmt. Eine solche Verordnung ist bisher nirgends erlassen. Der Schutz der Bauforderungen steht seit 17 Jahren auf dem Papier.

Den Bauunternehmern bietet der § 648 des Bürger-lichen Gesetzbuches einen teilweisen Ersatz. Er gibt ihnen den Rechtsanspruch auf Eintragung einer Hypothek in Höhe des Wertes ihrer Leistungen. Dieser § 648 gibt aber weder für bloße Lieferanten noch für bloße Arbeiter.

Die danach völlig fehlende Lohnsicherung haben seit langem die Gewerkschaften zu erleben versucht. Wenn auf einer Baustelle die Löhne nicht ordnungsmäßig ge-zahlt wurden, dann sperrt der Baugewerksbund den Bau. Die Maßnahme richtet sich nicht nur gegen den Unter-nehmer, der den Bau ausführt, die Arbeiter angestellt hat und ihnen den Lohn schuldig geblieben ist, sondern gegen die Unternehmung als solche, damit auch gegen jeden andern Unternehmer, der an Stelle des ersten, zahlungs-unfähigen, den Bau ausführt; also in letzter Linie gegen den Bauherrn, gegen den, der den Bau aus-führen läßt. Er ist am stärksten an der Vollenbung des Baues interessiert; er wird am meisten durch die Arbeiter-sperrung geschädigt; er hat das höchste tatsächliche Interesse an der Vermeidung der Lohnansprüche. Deswegen ist die von der Gewerkschaft angewandte Methode höchstlich wirksamste. Die Frage ist nur, ob sie rechtlich aus-schlagig ist.

Diese Frage ist jüngst in Hamburg vor zwei Instanzen verhandelt worden. Die Urteile in Sachen Hagen gegen Baugewerksbund, die im Bericht der Baugewerk-schaft Hamburg für das Jahr 1925 Seite 31 ff. mitgeteilt sind, haben grundsätzliche Bedeutung und ver-dienen daher eine kurze Besprechung.

Die Baufirma Schwarz hatte ihre Leistungen eingestellt und war den Arbeitern rund 1000 M an Löhnen schuldig geblieben. Die Baugewerkschaft hatte daher eine öffentliche Warnung erlassen, die Baustelle, an der Schwarz für die Firma Hagen, Köln, in Hamburg baute, bis zur Begleichung der fälligen Lohnforderungen zu meiden. Nachdem Hagen den Bau einer andern, zahlungs-fähigen Firma übertragen, erwirkte er eine einstweilige Verfügung, die dem Baugewerksbund den Vorstoß unter-sagte. Auf Widerspruch des Baugewerksbundes kam am 14. Oktober 1925 die Verfügung auf. Aus der Begründung des Urteils ist neben dem richtigen Hinweis auf die grundsätzliche Erlaubtheit des Vorstoßes im Wirt-schaftskampfe namentlich folgender Satz bemerkenswert: „Daraus, daß nicht die Firma Hagen Vertragskontrahent der Arbeiter ist, sondern die Firma Schwarz, kann kein Einwand gegen die Handlungsweise (der Baugewerkschaft) entnommen werden. Nur das Gegenteil würde gegen das Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden ver-stoßen. Vorgänge, wie bei der Firma Schwarz, können sich auch bei andern Unternehmern wiederholen und die Arbeiter erneut um die Früchte ihrer Arbeit bringen. Es hieße die Arbeitnehmer derartigen Mächtigkeiten schutzlos ausliefern, wenn man ihnen in solchen Fällen die tätige Hilfe ihrer Organisation verweigern wollte.“

In der Berufung hat das Hanseatische Oberlandes-gericht am 22. Dezember das Urteil aufgehoben und dem Baugewerksbund ein Vorstoßverbot auferlegt. Die Begründung zielt darauf ab, daß der Zweck der Sperre nicht ist, eine Wiederholung des Lohnverlustes abzuwenden, sondern die Firma Hagen zur Lohnzahlung zu veranlassen, obgleich diese dem Unternehmer Schwarz den Lohntrag bereits gezahlt hatte. Da die Bauarbeiter nicht von Hagen angestellt seien, hätten sie keinen Lohnanspruch gegen diese Firma. Das mit der Sperre verfolgte Ziel sei deshalb rechtswidrig, und die Sperre verstoße gegen die guten Sitten.

Der grundsätzliche Interimschied in der Stellungnahme der beiden Gerichte ist klar: Das Oberlandesgericht geht vom formellen Rechtsverhältnis aus, vom Arbeits-vertrage, aus dem nur Schwarz verpflichtet war; das Landgericht vom dem wirtschaftlichen Verhältnis, daß der Bau für Hagen ausgeführt wird, dieser also der Interessent und Nutznießer der Bauarbeiten ist. Deswegen kommt jenes zur Verwerfung, dieses zur Anerkennung der Berechtigung einer wirtschaftlichen Kampfmaßnahme, die sich nicht gegen den Vertragsgegner, sondern gegen den Nutznießer richtet.

Die Unrichtigkeit der Auffassung des Oberlandesgerichts ergibt sich schon aus dem Gesetze von 1900. Nach seinen Vorschriften sind nicht nur die Forderungen der Bauunter-nehmer geschützt, die mit dem Bauherrn unmittelbar Ver-träge abgeschlossen haben, sondern auch die Forderungen von Lieferanten und Arbeitern, die Verträge nur mit dem Bauunternehmer oder auch mit einem Unter-Unternehmer geschlossen haben. Auch diese mittelbaren Bauforderungen werden aus dem Grundstücke des Bauherrn befriedigt. Das Gesetz verfolgt also genau den gleichen Zweck wie die

Spezere der Gewerkschaft. Deswegen kann diese nicht gegen gute Sitten verstoßen.

Der im Gesetz zum Schutze der Bauverordnungen durchgeführte Grundgedanke, daß der Auftraggeber für die Befriedigung aller Personen aufzukommen habe, die in seinem Interesse tätig sind, auch wenn sie nicht mit ihm, sondern mit einem Mittelmann, dem Arbeits- oder Lieferungsvertrag geschlossen haben, ist auch gar nichts Besonderes.

Die soziale Versicherung hat ihn seit langem durchgeführt. Die Unternehmerpflichten aus der Sozialversicherung und Krankenversicherung für die Arbeiter von Hausgewerbetreibenden sind teilweise nicht diesen, sondern ihren Auftraggebern (den sogenannten Verlegern) aufgebürdet. Wenn ein Bauherr in seinem Hause eine Musikkapelle spielen läßt, so gilt er als der Auftraggeber aller Musiker, auch wenn er nur mit dem Kapellmeister einen Vertrag geschlossen hat.

Die Arbeitsgesetze müssen den gleichen Standpunkt einnehmen. Und auch das Vertragsrecht ist in der Entwicklung dazu. Die Gewerbeämter streben schon seit langem danach, die Zwischenpersonen auszuscheiden und den Auftraggeber unmittelbar als Unternehmer für die Lohnzahlung verantwortlich zu machen.

In dem Gesetzentwurf des Arbeitsrechtsausschusses von 1923 ist das ausdrücklich als allgemeiner Grundgedanke ausgesprochen.

Auch das Steuerrecht behandelt den Fall so. Gemäß § 4 der Reichsabgabenordnung kümmert es sich viel weniger um die juristische Form als um den wirtschaftlichen Inhalt der Vorgänge. Wenn die Gewerkschaften diese Beispiele der Gesetzgebung und Rechtsprechung nachahmen, können sie nicht widerrechtlich handeln. Wenn sie eine Kampfmaßnahme nicht gegen einen Einzelmann, sondern gegen den dahinterstehenden Unternehmer richten, so ist das nicht unbillig. Und wenn sie bei Verletzung der Lohnzahlungspflicht nicht den zahlungsunfähigen Bauunternehmer, sondern den Bau als solchen pfeifen und damit den am Bau Interessierten, also den Bauherren, zur Zahlung nötigen, so stimmt das mit der Rechtsentwicklung durchaus überein. Der Anspruch der Arbeiter auf Lohn ist berechtigt; er wird nicht dadurch unberechtigt, daß der Bauunternehmer Schwarz bei dem Bauherren Kassen empfangene Summe nicht zur Lohnzahlung verwendet. In dem Hamburger Rechtsstreit hat also das Landgericht die besseren Gründe für sich und die Berufungsinstanz des Oberlandesgerichts gegen den Baugewerksbund ist ein Beschluß.

Dem Herrn Ernährungsminister ins Stammbuch.

Die letzte Reichstagsrede des Reichsernährungsministers Dr. Gaslinde ist eine der eindrucksvollsten und inhaltsvollsten, die in letzterer Zeit von einem Chef des Reichsernährungsministeriums gehalten worden. Verechtlich sucht man in ihr nach neuen und wegweisenden Ideen, verechtlich sucht man vor allem nach wegweisender Anerkennung über die Aufzucht vieler landwirtschaftlicher Unternehmer, in der Landwirtschaft autark die gesamte Wirtschaftsweise zu pflegen. Falls dem Ernährungsminister derartige Aufzuchtungen nicht bekannt sein sollten, wollen wir ihm die Rede in Erinnerung bringen, die der Präsident des Reichslandbundes, Graf Kauffmann, kürzlich auf der Landtagsversammlung in Cassel hielt. In der Rede wurde ausgeprochen:

„Im vergangenen Jahre haben wir gesagt: Intensiviert, soweit wie möglich. Heute müssen wir leider sagen, mehr intensivierte, betriebl. Selbstmord. (Sehr richtig!)“

Das feindselige verächtliche Schwelgen des Reichsernährungsministers gerade zu diesem so ungeheuer bedeutsamen Kapitel, wie überhaupt seine Rede, hat der „Frankfurter Zeitung“ zu sehr bemerkenswerten Ausprägungen Veranlassung gegeben. In Nummer 277 wird geschrieben: „Neben die agrarische Kreditpolitik haben wir aus der Rede des Ministers nichts Neues erfahren. Ohne irgendwelche Einzelheiten mitzuteilen, erklärt Herr Gaslinde, man wolle außer den Betriebskrediten noch Intensivierungs-kredite flüssig machen. Gegenüber der gefährlichen Extensivierungspropaganda des Reichslandbundes aber findet er kein Wort der Warnung. Für die landwirtschaftliche Zieldüngung im Osten, die er befehligen zu fördern verpricht, sollen ganze 16 Millionen Mark freigegeben werden. Einen viel geringeren Umfang hat die Zieldüngung im Westen, zu deren Durchführung man sich mit dieser Summe begnügen will, und wie gering dann auch die Wirkung einer solchen Zieldüngung bleiben wird, das ist ohne weiteres klar. Allerdings will man 35 Millionen Mark zur Kultivierung von Dehland ausgeben. Wir haben gegen die Verwendung von Dehland in Ackerboden ganz gewiß nichts einzuwenden. Aber gerade wenn die zur Verfügung stehenden Mittel beschränkt sind, müßte man mit der Zieldüngung dort anfangen, wo sie verhältnismäßig billig durchgeführt werden kann, wo sie technisch und finanziell auf den geringsten Widerstand stößt. Also auch hier in den Details fehlt die Gedächtnis in die Realität der wirtschaftlichen Zusammenhänge.“

Dies ist also die wirtschaftspolitische Perspektive, die der Reichsernährungsminister ausstrahlt. Und dies zu einem Zeitpunkt, in dem alles darauf ankommt, die Politik der Mittelklassen, des Herumlutereins an den Symptomen zu verhalten und die deutsche Wirtschaft gerade auch die deutsche Landwirtschaft den weltwirtschaftlichen Wendepunkten und Schwundlinien anzupassen. Was der Reichslandbund in Herrn Dr. Gaslinde einen hervorragenden Sozialwalter gefunden haben, die deutsche Landwirtschaft und die deutsche Volkswirtschaft werden sich beim Reichsernährungsminister als seinem Minister eines Tages für diese „Wirtschaftspolitische“ zu bedanken haben.“

Der Kenner der Verhältnisse wird wissen, daß Herrn Gaslinde für seine Rede die geringsten Vorwürfe zu machen sind. Er ist ein Kenner in Reichsernährungsministerium und zugleich ein sehr vorrichtiger und durchsichtiger Kenner, der seinen Schicksal, ohne sich hinterhältig zu haben. Die leitenden Herren sind aber deutsch-national und landhändlerisch eingestellt und haben deshalb ein großes Interesse daran, dem Herrn Ernährungsminister Sprüche ins Ohr zu flüstern und Stichwörter für seine

Reden zu geben, von denen sie bestimmt wissen, daß sie gerade die linken Parteien auf das härteste vor den Kopf stoßen müssen. Es ist auch hier wieder der von Herrn Dr. Gaslinde noch nicht restlos durchgeführte Versuch, still und hinterhältig Sabotagearbeit zu dem Zweck zu betreiben, dem jetzigen Reichsernährungsminister das Arbeiten zu erschweren und Platz zu schaffen für einen neuen Mann der deutschnationalen Volkspartei oder des Reichslandbundes.

Auch etwas anderes muß einmal ausgesprochen werden. Keine leitenden Beamten des Reichsernährungsministeriums, die dem Herrn Gaslinde seine unternehmerfreundlichen Reden zuzuschreiben und ihn beraten sollen, sind selbst landwirtschaftliche Unternehmer; Unternehmer, die von dem psychologisch verständlichen Wunsch befeuert sind, daß in Deutschland eine Agrarpolitik betrieben werde, die in ihrem und im Interesse ihrer Freunde liegt. Die Herren, an die bei dieser Feststellung gedacht ist, sind der Staatssekretär Dr. Hagedorn und der Ministerialdirektor Dr. Hoffmann. In diesem Fall ist wieder zu erkennen, wie wichtig es ist, daß über die Politik des Ministers hinweg ergündelt wird, welche Faktoren und welche Umgebung sie mit beeinflussen.

Dem Herrn Reichsernährungsminister ist nach seinem Amtsantritt zu wünschen: Die Gaslinde, werde hart! Möge der Herr Ernährungsminister diesen Ruf so auffassen, wie er gemeint ist, nämlich als den Wunsch zu einer Einstellung, die von seiner eigenen Erkenntnis und von dem Wunsch befeuert ist, Deutschlands Agrarpolitik so zu leiten, wie es dem Gesamtwohl des Staates und den Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft entspricht.

Neuerung in der Erwerbslosenfürsorge.

Wie allgemein bekannt sein wird, sind die Erwerbslosen für die Dauer der Zeit, in der sie Erwerbslosenunterstützung beziehen, gegen Krankheit bei der zuständigen Krankenkasse versichert. Die Beiträge für diese Krankenversicherung trägt die Erwerbslosenfürsorge. Die Erwerbslosen haben durch diese Einrichtung genau dieselben Ansprüche an die Krankenkassen, wie die anderen Krankenmitglieder, ohne daß sie irgendwelche Beiträge zu leisten haben. Diese Bestimmung ist nicht nur im Interesse der Erwerbslosen selbst, sondern auch im Hinblick auf die allgemeine Volksgesundheit und so sogar notwendig. Fast reiflos sind alle Erwerbslosen jedoch auch gegen Invalidität und Alter bei den Landesversicherungsanstalten versichert. In der Invalidenversicherung müssen jedoch auch die a n n Marken gestellt werden, wenn der Versicherte nicht in Arbeit steht. Es muß die sogenannte Anwartschaft aufrechterhalten werden. Der Erwerbslose muß also, wenn er nicht aller Rechte aus der Invalidenrente leben, und zwar mindestens alle 2 Jahre 20 Marken der zweiten Lohnklasse. Als sogenannte „Erhaltzeit“ rechnet Erwerbslosigkeit nicht mit. Selbstverständlich fällt es den Erwerbslosen schwer, von ihren unzulänglichen Interfußmöglichkeiten auch noch Invalidenmarken zu kaufen. Es ist deshalb erklärlich, daß viele Unterfußempfänger ihre Anwartschaft in der Invalidenversicherung nicht aufrecht erhalten können und aller bisher erworbenen Rechte in dieser Versicherung verlustig gehen. Diesem Uebel will die Regierung des Reichsstaates sich nun durch folgende Verordnung abhelfen:

Aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge sind die Erwerbslosen gegen Invalidität und Alter nicht pflichtversichert und können auch freiwillig nicht versichert werden; hingegen ist der Versicherte des öffentlichen Arbeitsnachweises der erwerbslosen Unterfußberechtigten verpflichtet, nachzuweisen, ob die Gefahr besteht, daß die Anwartschaft für die Invalidenversicherung verloren geht. Er hat, wenn diese Gefahr besteht, rechtzeitig beim zuständigen Fürsorgeverband anzugeben, daß aus Fürsorgemitteln die zur Erhaltung der Anwartschaft erforderliche Anzahl von Beitragsmarken verwendet wird. Der Bezugsfürsorgeverband sind empfohlen, eine entsprechende Fürsorge für Erwerbslose einzurichten. Da es sich dabei immer um die Behebung einer Mangel in einzelnen Fällen handelt, ist eine unzulässige Überforderung der Unterfußberechtigten der Erwerbslosen in einer solchen Hilfsmaßnahme nicht zu erwidern.

Es kann allen in Sachen wohnenden Erwerbslosen nur geraten werden, von dieser Bestimmung Gebrauch zu machen und die Verwendung von Invalidenmarken aus Mitteln der öffentlichen Fürsorge zu beantragen. Wie bereits erwähnt, gilt die Bestimmung nur für den Preussentum. Die übrigen Länder haben eine derartige Bestimmung noch nicht erlassen. Es ist sehr zu wünschen, daß die kommende Arbeitslosenversicherung auch in dieser Frage eine einheitliche und zufriedenstellende Regelung bringt.

Der Kampf der Unternehmer gegen die Sozialpolitik.

Der Kampf der Unternehmer gegen die sozialen Einrichtungen hat an Stärke noch nichts verloren; im Gegenteil, er tobt in der kapitalistischen Presse mit aller Heftigkeit. Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ spricht von der „Verletzung der Annullarität, die durch die Krankenversicherung einen großen Umfang angenommen hat“. Solche Ausprüche müssen festgehalten werden, denn sie bilden die Grundlage des Generalvorwurfs gegen die gesamte soziale Fürsorge.

Das Benehmen der Unternehmer bei den Krankenkassen abzubauen. Obwohl ein weitestgehendes Ziel, wenn man bedenkt, daß die Pflege in Krankenhäusern und Heilungsheimen in der Mehrzahl auf den Sonderleistungen beruht. Die Unternehmer sind gegen solche Sonderleistungen nicht immer aufgetreten. Wo sie dran verdienen, sind sie heute noch keine Gegner. Aber wenn eine Ortskrankenkasse einen Krankenbedarfsartikel selbst herstellt und damit große Summen einbringt, geht das Gopstlos los. Die Maßnahmen der großen Ortskrankenkassen, Medikamente, Prothesen usw. in eigenen Betrieben herzustellen oder den Betrieb derselben zu übernehmen, stoßen auf harten Widerstand bei den Unternehmern. In Düsseldorf hat im Januar dieses Jahres eine Kundgebung der Unternehmer gegen die Sozialkassen und insbesondere gegen die Düsseldorf Ortskrankenkasse stattgefunden. In einer dort angenommenen Entschließung wird

von den Krankenkassen verlangt, daß sie sich jeder geschäftlichen Tätigkeit zu enthalten hätten. Dazu sei die freie Wirtschaft die Doppelte Moral, nichts weiter!

Solange Fabrikanten und Krantler an der Verringerung von Werten, Beschäftigten, Umsätzen, Gewinnen usw. für die Kranker gut verdienen konnten, wurden gegen bestimmte Sonderleistungen Einwendungen kaum erhoben. Und wie haben die Fabrikanten an den Versicherungen der Krankenkassen verdient! Dafür ein Beispiel:

Die Allgemeine Ortskrankenkasse in Hamburg hat die auf Bestehen eines kleinen Kreis Metallarbeiter usw. Leben gerufene Orthopädische Werkstatt übernommen. Seitdem die Hamburger Ortskrankenkasse die Herstellung und Montage von Bandagen selbst betreibt, sind ihre Ausgaben für Bandagen glatt um die Hälfte zurückgegangen. Nicht nur das; die bisherigen Versicherer haben sich gezeugt, mit ihren Preisen wesentlich zurückzugehen. Es wurde also eine doppelte Wirkung erzielt, was man im Zeitalter des Preisabbaus doch sicherlich begrüßen sollte. Der Herstellungspreis der Fabrikate war in der eigenen Werkstatt der Ortskrankenkasse wesentlich zurückgegangen, und die Arbeit war überdies noch besser geworden. Doch die Unternehmer wählten. Sie wollen die Werkstatt von Arbeiterhänden angelehnt besetzt wissen; daselbst wollten die Versicherer, und sie waren mit ihrer Maßnahme auf dem besten Wege. Die Unternehmer schrien, wo sie sich freuten sollen, daß die Arbeiter so gut bezahlt wurden.

Die Versicherer müssen von den großen Krankenkassen verlangen, auf dem einmal beschrittenen Wege nach Maßgabe der Finanzkraft den Weg fortzusetzen. Die Übernahmende der Herstellung von Krankenbedarfsartikeln in eigenen Betrieben der Krankenkassen ist ein Gebot der Stunde. Wie das Hamburger Beispiel zeigt, fahren sie nicht schlecht dabei. Der Nutzen entzieht bereits beim Einkauf des Materials, ferner durch Verringerung der Unkosten, und nicht zuletzt durch gesteigerte Produktion. Ein weiterer Vorteil liegt darin, daß nicht mehr angelernt als gebraucht wird. Die Herstellung kostspieliger Schaufäden fällt fort. Ein Erfolg der Rationalisierung! Die Bandagenherstellung der Allgemeinen Ortskrankenkasse in Hamburg ist den besten Hamburger Orthopädischen und Bandagenwerkstätten nicht nur gleichzustellen, sondern ihnen sogar noch überlegen. Beschreiben sind zum Vergleich.

Unternehmerverbände, Handwerkskammern, Versicherungsämter und nicht zuletzt ein erheblicher Teil der Presse sind gegen alles, was von ihnen als „geschäftliche“ Tätigkeit aufgeführt wird. Man kann sich damit auch nicht befeuern, daß die Krankenkassen während der Revision ihren gesamten Besitz an Gebäuden und Geräten abgeschrieben haben. Man ist soßen nach Meinung der Unternehmer ihren Besitz wieder mit fremdem Geld belasten, um die Beiträge herabzusetzen oder eine Beitragsbefreiung zu vermeiden. Sie wollen natürlich nur im Interesse der Wirtschaft — was sonst noch? — Beiträge sparen und den Augen an hohen Zinsen einfließen.

Dem Streben der Unternehmer, die Sozialpolitik abzubauen, muß der unerfüllbarste Wille der Versicherten selbst entgegengekehrt werden. Die Arbeiter und Angestellten wollen Erhaltung und Ausbau der sozialen Fürsorge in jeder Art. Sie haben diese verdient nach all den Jahren des Elends, das die unteren Schichten besonders hart traf. Wenn es stimmt, daß die angestrichelten schwere Kriege zur Gründung der Wirtschaft führt, kann ist es der Arbeiter, Angestellte und Beamten gewesen, der seine Haut dabei zu Marke trug. Wenn das Unternehmertum glaubt, der wirtschaftliche bringenden Arbeiterschaft auch noch den sozialen Rückfall nehmen zu können, dann wird sich das als ein Verstum erweisen.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauergewerksbund. Feststellungsergebnis vom 29. März 1926.

Table with columns: Bezirk, Anzahl der Bauergewerkschaften, Anzahl der Mitglieder, Anzahl der arbeitslos, etc. Rows list various regions like Pommern, Ostpreußen, etc.

Von den einzelnen Gruppen waren arbeitslos: Maurer 51 586, Hilfsarbeiter 33 024, Betonarbeiter 2152, Steinmetzen und Buger 2200, Schloßer und Steinbildhauer 234, Tischler 1735, Klempner 205, Glaser 682, Wapphauer 234, Bau-Werkmeister 621, Erdarbeiter 6927. Die Arbeitslosigkeit ist auch in dieser Woche nur wenig zurückgegangen. Von insgesamt 697 Bauergewerkschaften hatten nur 586 mit 208 775 Mitgliedern berichtet. Von diesen waren 104 697 arbeitslos, gegen 110 691 in der vorigen Woche. Das sind von Mitgliederhundert 33,01 gegen 35,75 % in der Vorwoche. Die größte Arbeitslosigkeit hat wieder der Bezirk Königsberg mit 73,8 %. Danach hat 57,8 %. Dann folgen die Bezirke Stettin mit 52,7 %, Erfurt 50,8 %, Dresden 48,2 %, Dortmund 42,5 %, Nürnberg 36,7 %, Pottsd. 35,5 %. Unter dem Reichsburchschnitt stehen die Bezirke Köln mit 33,3 %, Karlsruhe 33 %, Hannover 32,7 %, Frankfurt 29,6 %, Dresden 29,5 %, Magdeburg 29,4 %, Stuttgart 29,2 %, Hamburg 26,1 %, München 23,5 %, Berlin 22,8 % und Bremen mit 17,4 %.

Streiks und Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tischlerarbeiter: Geperkt ist das Lohngebiet Daber-Freienwalde, in Grimmen i. P. die Firma Höfflinger, in Köthelm b. W. die Maurerarbeiten der Kottbomer Zellulosefabrik, in Ostrositz der Bau der Parrel, in Wiathe i. P. die Firma Knützig Baugeschäft, in der Franz Krohn, in Prignitz die Bauarbeiten der Firma Debr., Waeger, Dachfabrik, und in Schramberg, Kreis Witten, die Firma Anton Bartels, Baustelle Giesel. Nach Wistfulde ist Zugang ferngehalten.

Stiftkauer und Bager: Geperkt ist in Gleiwig die Firma Geigel, in Brauen i. Vogtl. die Firma Stenz. Ferner sind die Baugeschäfte Müller in Derten, Walter in Wählinghausen und Berthold & Wüggenberg in Weidlinghausen geperkt.

Töpfer: Gestreikt wird in Stolp i. P. bei der Dfensfirma Frey Guste, in Firma Arne Rubis. Geperkt ist für Dfensler in Wurg bei Magdeburg die Firma Uhlmann, ferner Schützer; für Dfensler die Firma Uhlmann in Dohrenkuth. In Gleiwig streikten die Dfensler und deren Hilfsarbeiter, in Freiwaldau und Witzke sind die Schloßherren gestreikt. Auch nach Götting in Anhalt und Hoheneich ist für Scheibentöpfer der Zugang ferngehalten. In Münden und Rheinland-Westfalen sind die Dfensler angestrichelt.

Gliedleger: Ausgeperkt sind die Kollegen in Münden.

Wiathe i. P. Die Firma Knützig Baugeschäft, im Jahre 1925 und 1926, will den Stundenlohn von 74 und 82 A auf 55 und 35 A herabdrücken. Unsere Kollegen haben diese Unterwerfung seit ferndrücklich abgelehnt. Die Firma ist geperkt.

Aus den Bezirksverbänden

Bezirksverband Dortmund. Am 11. April fand in Bochum eine stark besuchte Versammlung der Funktionäre des Baugewerksbundes der Provinz Westfalen statt. Die Verhandlungen wurden von dem Vorsitzenden, dem Kollegen Schmitt, geleitet. In der ersten Sitzung wurden von uns Lohnbewegungen und Kämpfe im vergangenen Jahre ausgehend, über den außerordentlichen Bundeskongress, am schließlich über die Lohnverhandlungen zu sprechen, die vom 2. März bis 1. April in Berlin vor einem zentralen Schiedsgericht stattgefunden haben, wobei auch über Westfalen verhandelt wurde. Eingehend schilderte er den Gang dieser Verhandlungen, bei denen vor allem die Schuld der Bauunternehmerbewegung, bei allen Willen nachzuweisen versuchten, daß die Löhne herabgesetzt werden müßten. Demgegenüber verteilte der Vertreter der baugewerkschaftlichen Arbeiter Rheinlands-Westfalens den Standpunkt, daß die Löhne in diesen Bezirken zu erhöhen sind. Das unparteiische Schiedsgericht, das über die Löhne zu befinden hatte, schenkte den Gründen der Bauarbeitervertreter nachgeben zu wollen, jedoch wurde ein Schiedsbescheid verhängt durch den Beschluß, daß unter einem unparteiischen Vorsitzenden bis spätestens 30. April nachmals im Bezirk zu verhandeln sei; ferner bis dahin eine Einigung nicht zustande, dann solle das Schiedsgericht eine endgültige Entscheidung fällen. Bis dahin gelten die alten Löhne. Der Redner besprach die unumgängliche Stellungnahme vor allem der Schuldigen, die alles Feind der Wirtschaft sein erwarten können. Die Bauunternehmerbewegung, die den Tagelöhner- und auch alle übrigen Arbeiter - den Standpunkt zu vertreten, daß die Wirtschaft nur gefunden könne durch eine Senkung der Kaufkraft der Massen. Lohnabhängige für die Bauarbeiter Rheinlands-Westfalens dürfen nicht geduldet werden, auch von einer Verschärfung der jetzigen Lohnhöhen könne nicht die Rede sein; im Gegenteil müßten die Löhne verbessert werden, zumal in allen umliegenden Lohngebieten die Bauarbeiterlöhne durchweg höher seien als in Rheinlands-Westfalen. Nachdem der Bezirksleiter Kuhnmann die Ausführungen Schmitts in würdevoller Weise und gleichem Sinne ergänzt, sprach Genosse Obermeyer über die Bauhilfsarbeiterbewegung und deren Bedeutung. Seine Rede klang dahin aus, daß die Bauarbeiter und alle übrigen Gewerkschaften alles daran setzen müßten, um dieses neue gewerkschaftliche Kampfmittel stark zu machen. - In der Aussprache über die gehörten Vorträge stellten sich alle Redner ausnahmslos auf den Standpunkt des Referenten. Alle waren der Meinung, daß weder von einem Lohnabbau noch von einem Stillhalten an den alten Löhnen im Baugewerbe die Rede sein könne. Die nachstehende Entschlußfassung einstimmig angenommen: „Die am Sonntag, 11. April, in Bochum tagende und von 247 Funktionären besuchte Konferenz des Baugewerksbundes, Bezirksverband Westfalen, stellt nach den Ausführungen der Kollegen Schmitt und Kuhnmann über die Einstellung der Unternehmer und deren Schuld bei den zentralen Lohnverhandlungen in Berlin fest, daß die Wirtschaft Deutschlands keineswegs gehoben werden kann durch Niedrighaltung der Löhne oder Verringerung des Wirtschaftsentwickeltes. Nur gute, auskömmliche Löhne und eine regelmäßige, adäquate Arbeitslosigkeit haben die Kaufkraft der Massen und geben Arbeitslust und Arbeitsfreude. Eine in großer Not und bei langer Arbeitslosigkeit dahingehende Arbeiterchaft wird niemals Deutschlands Wirtschaft und Leistungsfähigkeit zu steigern vermögen. Die Funktionäre dieser Konferenz halten die Lohnabhängigen der Bauunternehmer Westfalens für völlig abwegig, sie steht fest zu ihrer Forderung auf Lohnherabsetzung. Sie beauftragt die bezirksleitende Kommission, unweidlich auch bei den weiteren Lohnverhandlungen an ihren Forderungen auf Lohnherabsetzung festzuhalten. Ein wahrer Frieden im Baugewerbe Westfalens ist nicht eher zu erwarten, bis diesen Lohnforderungen entsprochen ist. Die Konferenz unterstreicht auf neue, daß am Sonntagabend unbedingt festzuhalten ist. Dies bedeutet die Solidarität alle Bauarbeiter dem Produktionsprozeß wieder anzuschließen. Die Bundeskongressbeschlüsse werden eingehalten. Alle Mitglieder des Baugewerksbundes, Bezirksverband Dortmund, sind ver-

pflichtet, für deren Durchführung Sorge zu tragen. Außerdem spricht die Konferenz aus, bei allen Mitgliedern dahin zu wirken, daß die sozialen Bauhilfsarbeiter mehr als bisher und tatkräftig unterstützt werden; denn auch sie sind eine wirksame Waffe gegen das Unternehmertum.“ - Hierauf wurde mit einem dreifachen kräftig ausgedrückten Hoch auf die deutsche Bauarbeiterbewegung die von bestem Kampfergebnisse besetzte Konferenz geschlossen.

Bezirksverband Frankfurt a. M. (W e z i r l o s t a g.) Am 2. und 8. April hielt unser Bezirksverband den Bezirkskongress in Frankfurt a. M. ab. Er war von 103 Delegierten besucht. Der Bundesvorsitzende war durch Fritz P a p i o w vertreten. Den Vorsitz führte der Bezirksvorsitzende Güttmann. Seit dem letzten Bezirkskongress sind 4 Jahre vergangen. Den Jahren 1922/23 drückte die Inflation ihren Stempel auf, den beiden letzten die Stabilisierung. Alle diese Jahre waren mehr oder weniger Krisenjahre. Von einer Stillheit unserer Wirtschaft sind wir noch weit entfernt. Das Jahr 1924 brachte uns in der ersten Hälfte große Beschäftigung, und im letzten Viertel des Jahres sogar eine lebige gute Wirtschaft, die bis September 1925 anhielt. Seitdem herrscht wieder eine tiefe Wirtschaftskrise. Da ist es verständlich, daß auch die Wirtschaft der Bauwirtschaft keine gradlinige Entwicklung aufweist. So im Jahre 1923 wies die höchste Mitgliederzahl auf, es war aber kein normales Jahr in der Mitgliederbewegung. Demnach streikten dem Baugewerksbund große Gefahren von den Unternehmern empfangen des Kampfes um, nach Wendung des Kampfes verliehen sie wieder den Baugewerksbund, weil sie mit dem Baugewerbe keine Beziehungen mehr hatten. Der heutige Mitgliederstand ist mit 30 000. Auf dem Gebiete der Lohnpolitik wurden im Jahre 1925 namhafte und beachtenswerte Erfolge erzielt. Für 27 392 Mitglieder wurde eine Lohnherabsetzung von insgesamt 349 862 M. für 780 Beschäftigte von insgesamt 347 752 M. je Woche erzielt. Die Stunden-Lohnherabsetzungen betragen sich von 18 3 bis 50 A, bei den Lehrlingen von 2 1/2 bis zu 20 A je Stunde. Die Einzelorganisations aller Bauarbeiter im Rahmen des Baugewerksbundes sei dringendes Erfordernis. Für diese große Aufgabe ist die weitere Stärkung und Festigung unseres Bundes! - Den 8. April tagte der Bezirkskongress in der Die Einnahmen der Baugewerkschaften betragen im Jahre 1924 für die Hauptkasse 420 710 M. für die Lokalstellen 222 994 M., im Jahre 1925 für die Hauptkasse 948 731 M. für die Lokalstellen 444 310 M. Im Kampfbereich wurden 317 596 M. aufgebracht. Nach der Aussprache sprach P a p i o w über „Lohnpolitik und Reichsstaatsvertrag“. Die Hauptaufgabe unseres Bundes sowie aller Gewerkschaften wird immer die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiterchaft sein. Die anderen Gebiete gewerkschaftlicher Betätigung werden immer Nebengebiete bleiben. Ein nicht unerheblicher Teil unserer Wirtschaftsbeiträge fließt heute noch als arbeitsloses Einkommen in die Taschen der Kapitalisten. Unsere Aufgabe ist, eine Lohnpolitik zu betreiben, die die Wirtschaft, insbesondere die Bauwirtschaft, in ein anderes Fahrwasser fñhrt. Das wollen wir mit den sozialen Baubetrieben erreichen. Wir wollen sozialisieren! Wir wollen Baubetriebe schaffen, damit besser produziert, billiger gebaut und bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen gewahrt werden können. In seinen weiteren Ausführungen kommt der Redner auf die Entwicklung der Tarifverträge im Baugewerbe, die Ausprägung 1910 und den Kampf im Jahre 1925 ausführlich zu sprechen. Alle Mitglieder sind ihm und aufzu - können nur überwinden werden durch die Verwirklichung der Beschlüsse des Bundeskongress, des Bundesvorstandes und des Bundesbeirats. Die Mitglieder dürfen nicht unternehmen, was sich nicht mit den Beschlüssen dieser Körperschaften vereinbaren läßt. Sie müssen volles Vertrauen zu ihrer Leitung haben. Nur so führt der Weg wieder hinauf zur vollen Kampffähigkeit des Bundes. In der Aussprache, die sehr reger war, kommt die große Enttäuschung und Enttäufung über den gefällten Schiedsbescheid stark zum Ausdruck. Von vielen Rednern wird für diese Entwicklung der Lohnfrage die Arbeiterchaft mit verantwortlich gemacht, weil die in Arbeit stehenden Mitglieder beim vorjährigen Kampf in der Aufbringung der Mittel verlag haben. Einzelne Redner fñhgen auch das zentrale Verhandlungsverfahren für den Lohnabbau verantwortlich zu machen und plädieren für ertliche und bezirksliche Verhandlungen. Dieser Auffassung wird jedoch allgemein, namentlich von den Vertretern der kleineren Baugewerkschaften mit vorwiegend ländlichem Charakter widersprochen. Sie treten diesen Ausführungen ganz entschieden entgegen, da sich hinter ihnen nur ein Mangel an Gemeinschaftsgeist verbirgt gegenüber den Kollegen, die sich heute in wirtschaftlich zurückgebliebenen Bezirken mit den Unternehmern über die Regelung der Lohnfrage herumtollen müssen. Alle Redner waren sich weiter darüber klar, daß dieser Abbau der Löhne nur durch erhöhte Werbearbeit und größere Beweglichkeit der Mitglieder auf den Arbeitsstellen rüdnäufig gemacht werden kann. Auch der Bauhilfsarbeiterbewegung müssen die Mitglieder größere Beachtung schenken und sie in ihrer Entwicklung nach besten Kräften fördern. Wenn die Hilfsarbeiter im Baugewerbe im Schiedsbescheid wesentlich noch schlechter davor gekommen sind als die Großarbeiter, so erklärt sich dies nicht nur allein aus der großen Konkurrenz, die ihnen von berufsprüfenden Arbeitern aus der Industrie erwächst, sondern auch zum wesentlichen aus den schlechten Organisationsverhältnissen, namentlich der Tarifarbeiter. - Am zweiten Verhandlungstag gab Wolke G e r t, Frankfurt a. M., den Bericht vom außerordentlichen Bundeskongress in D ö s, Frankfurt, sprach über Arbeitsrecht, Arbeitsvertragsrecht, Reichsstaatsvertrag und das Betriebsratsgesetz. Eingehend verbreitete er sich über die praktische Durchführung des Betriebsratsgesetzes. Ueber die finanzielle Lage der Baugewerkschaften referiert Gü t t m a n n - Frankfurt a. M. Mit der Tarifwirtschaft, wie sie in einzelnen Baugewerkschaften noch besteht, müsse aufgeräumt werden. Einzelne Baugewerkschaften können ohne Rücksicht der Bundeskasse nicht aus. Das bedeutet für diese Baugewerkschaften Schwächung und Lösung ihrer Entwicklung. Wir müssen mehr Gemeinschaftsgeist pflegen. Wir müssen die Scharte,

die uns der Schiedsbescheid zugefügt hat, so schnell wie möglich ausweichen. Wir müssen in viel härteren Kämpfen die bisher Werbearbeit für den Bund und für die Bauhilfsarbeiter treiben. Die großen Bauhilfsarbeiter haben und wertvolle Dienste bei unsern Lohnbewegungen geleistet. Wir müssen auch die Jugendbewegung stärker pflegen und mehr für die Bildung und für den Bauarbeiterkampf tun. Dazu brauchen die Baugewerkschaften Mittel. Die Kassenbewände aller Baugewerkschaften im Bezirksverband Frankfurt a. M. betragen im letzten Viertel des Vorjahres zusammen 215 554 M., in der Vorkriegszeit aber nur 200 000 M. Redner ersucht die Stärkung der Baugewerkschaften nach einem letzten Besatzschlag von 10 A je Wiatel und Woche zu erwirken. Von jedem Unterstüfungsbereiter sollte ein Beitrag von 30 bis 50 A erhoben werden, was es bereits in Mainz und Wiesbaden geschieht. - In der Aussprache wurde von P o p i o w e l und D e r r der erste Teil des Antrages Güttmanns abgelehnt und dem zweiten zugestimmt, während P o p i o w und D e r r den ersten Teil des Antrages befürworteten und den zweiten Teil aus sozialen Gründen ablehnten. P a p i o w schlägt vor, den Besatzschlag durch einen Monatsbeitrag von 50 A zu ersetzen. Wegen den späten Teil des Antrages Güttmann hat er ebenfalls Beschlüsse, weil nach den Satzungen ein Abzug von der Unterstüfung für den Besatzschlag sonstige Sonderleistungen ausgeschlossen sein soll. Der Antrag P a p i o w wird von S c h a f e r befürwortet, während J a n g und M a n n den Antrag Güttmann befürworten, weil durch monatliche Ertragsbeiträge die guten Mitglieder bestraft würden. Votestossen wird: Alle Baugewerkschaften haben sich eingehend mit der Frage zu beschäftigen, wie die finanzschwachen Baugewerkschaften wirksam gestützt werden können, damit sie ihre Organisations- und Werbearbeit zu betreiben können, wie es im Interesse einer gesunden Organisationsentwicklung erforderlich ist. - Hierauf spricht S c h u d m a n n - Darmstadt über Bauarbeiterchaft. Redner bezieht auf die Beschäftigung der Bauarbeiterchaftskongress in Köln, kommt dann auf die Einstellung der Besen- und Kaffaulischen Baugewerkschaften zu sprechen und fordert die Anwesenden auf, alles einzusetzen, damit der Bauarbeiterkampf auf den Arbeitsstellen wieder das Interesse findet, das ihm zukommt. Anträge der Bauhilfsarbeiter, die die zeitliche Aufnahme der ausgeschlossenen Bauarbeiter fordern und gegen die Schiedsbeschlüsse des „Grundstein“ protestieren, sowie ein Antrag der Provinz über die Stillkauer in Kassel, der sich mit der Beschäftigung der Angestellten befaßt, werden gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt. Die vom Bureau vorgelagte Vorschlagsliste für die Wahl des Bezirksvorstandes wurde vom Bezirkskongress einstimmig angenommen. Der Bezirksvorstand setzt sich danach aus seinen bisherigen Mitgliedern zusammen mit Ausnahme der bisherigen Vertreter Karl W u d e r, Karl S a r t m a n n, Jakob S. M ü l l e r, die eine Wiederwahl ablehnten. An deren Stelle wurden Wilh. K ö h l, Johann G i r l und Michael F i n n e r m a n n gewählt.

Bezirksverbände Nürnberg und Münden. Am 11. April fand in Regensburg eine Konferenz der bayerischen Bezirksverbände unseres Bundes statt, um zu den Ergebnissen der zentralen Verhandlungen und zur Schließung eines Landesstaatsvertrages, ferner zu der Drückstilllegung und zu den Beschlüssen des außerordentlichen Bundeskongress Stellung zu nehmen. Erschienen waren 77 Vertreter, davon 41 Mitglieder der beiden Bezirksverbände. Außerdem vom Bundesvorstand M e r t e l, a r t h und S c h e i b e l und vom Reichsbezirk M ü n t e n b e r g W e n e r, M e r t e l, Nürnberg, und G a r t l, Münden, wurden zu Konferenzleitern gewählt. Vernarb berückte darauf über die zentralen Verhandlungen. Er schilderte die Entwicklung unserer Tarifvertragsbewegung, den Kampf im Vorjahre und die Ursachen der Krise im Baugewerbe. Bei den Verhandlungen in Berlin verständigten besonders die bayerischen Unternehmer nachzuweisen, daß die Bauarbeiterlöhne übermäßig hoch seien. Das Mächtig des Hoffenden Dr. Spiegelthal war nicht stark genug, um diesen Argumenten zu widerstehen. Jtm hatten es dem Genossen für Bayern, der gegen uns aufgetreten ist, erwidert aber gegen die Unternehmer auszusprechen, und nur kurzer Dauer sei, wenn wir unsern Bund weiter festigen und stärken. Notwendig ist es, den Will gegen den Feind zu richten und nicht einen Streik in den eigenen Reihen zu entfachen. M e r t e l berichtete dann über die zahlreichen Wünsche der bayerischen Unternehmer zum Landesvertrag. Die Verhandlungen ergaben, daß es mit wenigen redaktionellen Änderungen bei dem bisherigen Vertrage bleibt. Es bleibt auch bei der Achtundzigtstundennorm, die heute unwidriger als je ist. Die Schuldigen liegen wiederholt durchschauen, daß die Unternehmer ohne Vertrag besser fahren würden. Wir brauchen zum Ausdruck, daß wir auf einen Vertrag ohne einen für uns neuemessenen Inhalt verzichten würden. In der A u s s p r a c h e wurde einstimmig Protest gegen den Schiedsbescheid erhoben und zum Ausdruck gebracht, daß vielfach die Schlichtungsstellen und die unparteiischen zu Helfern der Unternehmer geworden sind. Die Konferenz brachte ferner einstimmig zum Ausdruck, danach zu streben, stark und mächtig zu werden, um auf die Dienste der Schlichter und der Unparteiischen verzichten zu können. Abschluß sprach S c h e i b e l über die Stellung des Hilfsarbeiters in der Bauwirtschaft und forderte sich ihn besonders die gerechte Bewertung seiner Arbeit. Darauf wurden die Beschlüsse des Bundeskongress gutgeheißen. Ebenso die Tätigkeit des Bundesvorstandes und der Bezirksstellen. Die Konferenz war der Auffahrt der bayerischen Bauarbeiter, die es auch zur gegebenen Zeit an der Zeit nicht fehlen lassen werden.

Aus den Baugewerkschaften

Brandenburg a. d. S. (J a h r e s b e r i c h t.) Das Jahr 1925 war für die Brandenburgischen Bauarbeiter nicht besonders gut. Trotz großen Wohnungsmangels wurde nur mäßig gebaut, so daß Arbeitslosigkeit bis Mitte März vorherrschte. Im November setzte sie bereits wieder ein. Nach unserer Kontrolle gingen allein in der Zeit vom 16. November bis 28. Dezember den Hilfsarbeitern 2802 Arbeiterlöhne und den Facharbeitern 5892 Arbeiterlöhne wegen Kre-

beitsmangels (nicht durch Frost!) verloren. Dieser Verlust muß nun so mehr herangezogen werden, weil im Vereinsgebiet 2880 Wohnungen fehlen. In der Stadt Wamburg sind allein 2217 Wohnungsjünger. Zu diesen kommen noch etwa 600 Wohnungsjünger, die bei Eltern und Verwandten Unterstüpf gefunden haben. Viele baufällige Häuser, für die die Baupolizei keine Veranlassung übernehmen will, mußten geräumt werden. Nedmet man noch den Wohnungsbedarf des Reichswohnwerks hinzu, der für 1926 auf mindestens 1600 Wohnungen zu berechnen ist, so kommt für unser Vereinsgebiet ein Wohnungsbedarf von etwa 4000 Wohnungen heraus. Erreicht wurden 1925 insgesamt 87 Wohnhäuser mit 114 Wohnungen; 1 Krankenhaus; 1 Kranfenshausweiterbau; 1 Kanalbrücke und eine kleine Woihschleufe. Die Industrie hat im Berichtsjahre ihre Erweiterungsbauten zum größten Teil eingestell. Die Mitgliederbewegung ist bis bei den Facharbeitern und Arbeiter. Sie kommen aus den Bauern und gehen auch wieder zurück, je nach der Lage des Bauernstandes. Der Zugang an Mitgliedern betrug im Berichtsjahre 845, der Abgang 905. Die Mitgliederzahl stieg 1925 um 40 und betrug am Jahresabschluss 738. Das Bundeslegiertenwesen liegt im allgemeinen im argen. Desgleichen auch der Bauarbeiterstand. Größere Bauanfänge sind gütlichserweise nicht borgekommen. Unsere Kollegen müssen noch viel berdehnen! Der Mut, der in Versammlungen und an anderen Orten gezeigt wird, wäre auf den Arbeitsplätzen viel mehr angebracht. Für die Hauptkassette wurden 1925 insgesamt 88 453,87 M. eingenommen. Unter den größeren Ausgabeposten befinden sich 1813 M. für Streifenunterstützung, an arbeitslose Kollegen wurden 2265 M. an anfranke Kollegen 2421,40 M. gezahlt. Die Lokalkasse hatte eine Gesamteinnahme von 13 946,79 M. und eine Ausgabe von 9133,70 M.

Darmstadt. In der am 21. März abgehaltenen Generalversammlung wurden zunächst die verstorbenen Kollegen geehrt. Der Jahresbericht lag gedruckt vor. Reichsleiter gab erläuternd ein Bild von den umfangreichen Wohnbewegungen des vergangenen Jahres, die fast alle zu unheimlichen Entbehrungen wurden. Die Verdrängungen und Arbeitszeiterlängerung sind zurückgegangen worden. Leider gibt es aber immer noch eine große Zahl Bauarbeiter, die die Lage noch nicht erkannt hat und den gemeinschaftlichen Bestrebungen mit einer kaum begrifflichen Gleichgültigkeit gegenübersteht. Die Hoffnungen, die wir auf die Arbeitslosigkeit im Jahre 1925 gesetzt haben, hat sich nicht erfüllt. Trotz der großen Wohnungsnot ist die Zahl neuerbauter Wohnungen sehr gering. Unsere Mitglieder litten sehr unter Arbeitslosigkeit. Im November, Dezember und Januar waren 80% arbeitslos. Während allein in Darmstadt 4190 Wohnungsjünger vorhanden sind, sind über 2000 arbeitslose Bauarbeiter zur Unproduktivität verurteilt und müssen mit der geringen Erwerbslosenunterstützung ihr Leben fristen. Alle unter werden von der Generalversammlung aufgefordert, das Vorgehen der bauarbeiterlichen Arbeiterorganisationen zur Behauptung der Bautätigkeit zu unterstützen und darauf hinzuwirken, daß neben der Reichs- und der Länderregierung auch die Gemeinden Mittel für den Wohnungsbau zur Verfügung stellen. Die Faltung des Bezirksvorstandes und der Geschäftsleitung in der Frage des Lohnes und der Arbeitszeit wurde anerkannt. In einer Entschließung erhebt die Generalversammlung jährlichen Protest gegen den beschlagnahmten Lohnanspruch und die Verlängerung der Arbeitszeit. Kollege Geyer gab sodann den Jahresbericht. Trotz 628 Neueinstellungen und 380 Hebertritten haben wir nur eine sehr kleine Zahl Mitglieder. Der Zu- und Abgang war sehr stark. Abgezogen wurden 105 288 Beitragsmarken gegenüber 78 225 im Vorjahre. Ein erfreuliches Zeichen ist, daß rund 80% der Mitglieder ihren Beitragsbeitrag gezahlt haben und die Restanten jetzt ihre Marken bezahlen. Der Kassenbestand der Baugewerkschaft beläuft sich auf 9064,46 M. gegenüber 4544,97 M. im Vorjahre. Für Unterstützung der Erwerbslosen wurden allein im 4. Vierteljahr 41 766,76 M. verausgabt. Kritisiert wurde das teilweise recht lässige Vorgehen der Kassistenkassierer. Auch in den Jahreshellen müsse jeder seine Pflicht tun. Kollege Reiter gab dann einen Bericht über den außerordentlichen Bundesstag und fand großen Beifall. Die Verammlung zeigt Vertrauen in den Bundesvorstand, hinsichtlich der Arbeitszeit keiner Verlängerung zuzustimmen. Wir wollen festhalten, daß die Verammlung der Baugewerkschaft als eine Verammlung der Arbeitszeitgeber betrachtet werden muß. Die Notwendigkeit der Beitragsenthebung wurde anerkannt. Wenn alle Kollegen ihren Mann stehen, dann wird es wieder vorwärtsgehen. Dem Baugewerkschaftsvorstand wurde einstimmig Entlassung erteilt. Die Neuwahl ergab die Wiederwahl aller bisherigen Vorstandsmittelglieder. Die gut besuchte und von hohem Geiste getragene Generalversammlung erbrachte den Beweis, daß in Darmstadt für die Organisation fester Grund vorhanden ist.

Elfenberg i. Th. Am 1. April fand unsere Vierteljahrsversammlung statt. Sie war sehr lebhaft. 80% der Mitglieder sind noch arbeitslos. Vom Bezirksvorstand war Kollege Wieligk erschienen, der über den außerordentlichen Bundesstag ausführlich berichtete. Nachdem der Kassierer den Jahresbericht für das 1. Quartal gegeben, angezogen, um ein stimmiges Entschlossenheit. Dann wurde mit hundertjährigem Jubiläum, am 5. und 6. Juni teilzunehmen. Vom Kollegen Wieligk wurde weitestgehende Beteiligung des Bezirks zugesichert. Als Festredner wurde Kollege Reppel gewählt. Eine Kommission wurde bestimmt, die die Satze bearbeiten und in einer späteren Versammlung darüber berichten soll. Hoffentlich ist dann der Versammlungsbesuch besser; denn so darf es nicht weitergehen. Das Schmurren und Wurren über „hohe“ Beiträge und dergleichen ist zwecklos und schädigt die Bewegung. Geht in die Versammlungen, dort erkaltet Ihre Aufsicht über alle notwendigen Maßnahmen!

Fulda. Am 21. März hielt unsere Baugewerkschaft ihre Jahresversammlung ab. Der Besuch war gut. Kollege Aulich erstattete den Geschäftsbericht. Die Bautätigkeit war allgemein gut. Es wurden 1080 Neu-

bauten, darunter 886 Wohnhäuser mit insgesamt 1000 Wohnungen, errichtet. Außerdem wurden 140 Umbauten ausgeführt. Die Zahl der Wohnungsjünger beträgt in Fulda 802. Außerdem wohnen 207 Familien unter den erbärmlichsten Verhältnissen in Wohnwohnungen. Im ganzen Vereinsgebiet sind 3302 Wohnungsjünger. Die Arbeitslosigkeit im November letzten Höhepunkt. Bis Ende Februar war noch keine Besserung eingetreten. Unser Vereinsgebiet ist rein ländlich und wird von Norden und Nordost durch die Gebirge Hohen und Vogelberg eingeschlossen. Der Winter hält bei uns sehr früh seinen Einzug und macht bis weit in den Frühling hinein seine Einfälle geltend. Deshalb haben unsere Kollegen mit mehr Arbeitslosigkeit zu rechnen als die übrigen Bauarbeiter. Auch die Unternehmer sind an den langen Winterstagen gewöhnt und beginnen selbst bei schonem Wetter erst spät mit der Bautätigkeit. Sie betreiben, wie auch unsere Kollegen, oft nebenbei die Viehzucht, einige erziehen hierin ihren Hauptberuf. Saisonarbeiter, hat sich in unserm Gebiet besonders ungünstig ausgewirkt. Die Kollegen mußten oft eine wochenlange Wartezeit durchmachen, ehe sie die Unterstüpf bekommen. Der Bauarbeiterstand ist nicht so gut wie in den anderen Gegenden. Am schlechtesten sieht es in den Bauabenden aus. Gebüht sind die wenigsten, und in den Kleinstädten fehlt oft der Ofen in den Bauabenden. Die Kollegen

Für die Woche vom 18. bis 24. April ist der 17. Bundesbeitrag für 1926 zu zahlen.

sehen sich zum Einnehmen ihrer Maßgebzeiten in die ungeliebte Wunde; Krankheiten sind oft die Folge. In den Randorten ist diesbezüglich überhaupt keine Rede und Regen zu schüren, in den meisten Fällen. Die Unternehmer haben kein Verhältnis für den Arbeiterstand. Die Kollegen sind es, die die Wirtschaft zu retten und Wohlstand zu schaffen. Die Werbetätigkeit war besonders stark. Abgegeben wurden 85 Verfallungen. Außerdem sind 94 Kundschreiben den Kollegen durch unsere Vertrauensleute zugestellt worden. Ferner wurden jedesmal Flugblätter verteilt. Der Erfolg war 668 Neuaufnahmen. Als gegenwärtige Organisation besteht bei uns der christliche Bauarbeiterverband. Im Berichtsjahre waren viermal an Streiks und Ausbehrungen beteiligt. Hierfür betraugten wir aus Mitteln der Hauptkasse 4082,40 M. An reisende Kollegen wurden 57110 M. an Arbeitslosenunterstützung 3223,75 M. und an Krankenunterstützung 1655,08 M. gezahlt. Bei den Lohnbewegungen ist unser ein gutes Ergebnis erzielt. Im Wohngebiet Fulda 1 wurde der Lohn von 72 3 bis auf 93 3 erhöht, im Wohngebiet 2 von 65 3 auf 85 3 und im Wohngebiet 3 von 59 3 auf 76 3. Im Wohngebiet Schlichtingen steigerten wir den Stundenlohn von 69 3 auf 91 3, im Wohngebiet Wridenau von 71 3 auf 95 3, im Wohngebiet Alsfeld von 65 3 auf 80 3 und im Wohngebiet Lauterbach von 65 3 auf 80 3. In dieser Höhe nahmen auch die Anteil, die sie nicht erkämpft haben, die Inorganisierten, die zünftig mit Recht in einer Stellung Straßendiebe und Wegelagerer genannt wurden. 25%. Diesem Ansehen der Unternehmer haben wir den Straßendieben zu verdanken, Pflicht unserer Kollegen ist es, sie auf den Arbeitsplätzen Pflicht unserer Kollegen ist es, sie auf den Arbeitsplätzen aufzuklären oder jede Gemeinschaft mit ihnen abzulehnen, wenn sie nicht selber Schaden leiden wollen. Gegenüber den Maßgebzeiten der Unternehmer muß die Parole der Bauarbeiter sein: **Kein ein in den Deutschen Bauarbeiterbund!**

Gießen. In der Jahresgeneralversammlung am 21. März gab Mann den Geschäftsbericht. Die Bautätigkeit war im ersten Halbjahr gut in Gießen, schlecht in Wehlar und im Distrikt. Schon im August fand die Zahl der Beschäftigten bedeutend. Die Bautätigkeit im Landgebiet war mittelmäßig. Sehr viele Wohnungsbauten können dort wegen Mangels an Geld nicht fertiggestellt werden. In Hessen stehen über 1300 mit staatlichen Bauarbeiten behaftete Wohnungen deswegen unvollendet. Deshalb dürfte auch jetzt so leicht kein Unternehmer des Landgebietes Wohnungen ohne sichere Restfinanzierung in Aufbruch nehmen. Die Wauausführung für Gießen und Wehlar ist gut. Im Berichtsjahre konnte der Maurerlohn gesteigert werden: in Gießen von 75 3 auf 98 3, in Wehlar von 70 3 auf 98 3, in Willensdorf von 66 3 auf 90 3. Im Distrikt mußte 1 Woche, in Wehlar 3 Tage gestreift werden. Die Organisationsverhältnisse im Distrikt sind schlecht, in den Städten gut, auf dem Lande mangelhaft. Endlich gelang es, mit Wirkung vom 1. April in Gießen einen Baukontrolleur in der Person des Kollegen Scheer anzustellen. Damit wird ein demingendes Bedürfnis entprochen. Unsere Kassierverhältnisse haben sich gebessert. Die Zahl der abgesetzten Beitragsmarken war bei geringer Steigerung der Mitgliederzahl im Jahre 1925 98 000, im Jahre 1924 27 602. Der Durchschnittsbeitrag der verfallenen Beitragsmarken war 1924 41,2 3, 1925 93,9 3. Die Kampfbeträge sind bis auf einen kleinen Rest gezahlt worden. Leider kamen damit mehr als die Hälfte der Kollegen zu spät. Das ist kein gutes Zeichen für den Opferinn unserer Kollegen; denn wer schnell hilft, hilft doppelt. — Römer berichtete über die „Baukrisis“, die im Geschäftsjahr 1925 mehr als quadrupel im Betriebskapital umschlug. Die Inflation konnten um 9%, gegenüber dem Vorjahre auf 28% vom Lohn und 12% vom Gesamtumsatz herabgedrückt werden. Die Zahl der Beschäftigten erreichte einen Höchststand von 74; im Jahresdurchschnitt wurden 64 produktiv Tätige und 2 Angestellte beschäftigt. Den ein Jahr im Betriebe Beschäftigten wurden 3 Tage Ferien gewährt. Die Baukrisis ist kein, aber innerlicher Bundeslag. An den Beschäftigten wurde wenig Bestimmung widergebracht, nur die beiden Vorständen wechselte ihre Aemter.

Hagen i. B. (Ist das Solidartät?) Seit geraumer Zeit sind die Bauarbeiter in Hagen ernsthaft bemüht,

die 48-Stundenwoche wieder einzuführen. Die Mitglieder aller Bauarbeiterorganisationen sind daran beauftragt. Diese Arbeit wird aber von nicht ortsanwässigen Kollegen sehr erschwert. Am widerpenflichsten gebärden sich die Kollegen aus dem Hessischen. Es muß doch wohl ein Stück Vererbung in den Hessen liegen; sie sind untertänig, wenig selbständig und noch viel weniger bildungsbedürftig. Diese Kollegen, ob sie nun aus dem Kreise Wiedenlopf, aus dem Marburger Gebiet oder aus dem Westfalen kommen, räumen sich, zu Hause den Achtstundentag eingehalten zu haben, aber im Industriegebiet und im Bauernland (Widensfeld), ist ihnen das nicht möglich! Da können sie mit der mehr als kindischen, unternehmerfreundlichen Ansicht, daß sie so lange gefeiert hätten und nun verdienen müßten, daß sie so lange gefeiert hätten und nun verdienen müßten, monatelang arbeitslos waren, findet in den Köpfen dieser Bauarbeiter keinen Eingang. Es ist auch erklärlich, wie diese Zugewandte auf einmal da sind und trotz Arbeitslosigkeit der Anwesenheit plötzlich in voller Arbeit sind. Was kümmert sie die Arbeitslosigkeit ihrer Berufs Kollegen; was kümmert sie die geringe Bautätigkeit! Hauptfrage ist, daß sie Verdienst haben. Sie arbeiten auch um jeden Preis. Sie kümmern sich nicht um die Verdrängungen unseres Bundes; für sie gelten auch keine Rücksichten. Kulturbedürfnisse haben sie auch nicht. Diese auch-Kollegen sind schwer gebildet, wenn wir ihnen verlangen, sich in unsern Maßnamen einzufügen. Ganz besondere Nummern sind die Bauarbeiter beim Unternehmer Heinrich Schäfer in Hagen, und zwar die Maurer Johann Conrad Ruhwedel, Gebrüder Hähling, Heinrich Hähling, Wilhelm Hähling und Sohn, Valentin Hähling und Adolf Hähling. Sie nehmen zwar für sich und ihre Vorgänger in Anspruch, den Grundtat für die Bauarbeiterorganisation in Hagen gelegt zu haben. Wir danken aber schon für solche Zusammenhänge. Der Maurer Parr hat beispielsweise nicht genug daran, bei Wollraucht & Wortmann zu arbeiten, sondern er schufte noch jeden Tag nach Feierabend mehrere Stunden bei einem Wollereibeiger. Solche „Kollegen“ verlangen von uns nicht mehr und nicht weniger, wir sollen unsere Politik ändern. Denn die ausbrüchlichen Bauarbeiter nehmen für sich in Anspruch, uns zu zurecht zu lassen, wenn sie sich in Anspruch nehmen, unsere Beiträge zahlen wie auch einmal; aber nicht hier und nach unserm Sinne, sondern zu Hause; sie sind noch schlimmer als die schlimmsten Kaufleute; sie heuten ihre wirtschaftlich viel schlechter gestellten Arbeitskollegen aus! Sie sollen aber nicht glauben, ihr unaufrichtigen Treiben fortsetzen zu können. Auch sie werden sich unter allen Umständen in den von der Organisation gegangenen Maßnahmen einfinden müssen.

Kiel. (Jahresbericht.) Die Einnahme für die Hauptkassette betrug an Wochenbeiträgen 62 300 M. und an Stamfbeiträgen 24 900 M. An Erwerbslosenunterstützung wurden 29 900 M., an Krankenunterstützung 9200 M., an Sterbefallunterstützung 1600 M. und an Inzidenzunterstützung 1080 M. verausgabt. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 31 700 M. und eine Ausgabe von 27 100 M. Im Durchschnitt wurden 42 Wochbeiträge je Mitglied abgesetzt. Der Kampfbetrag ist zu fast 100% gezahlt worden. Die Höhe unserer Ausprägung betragen 41 000 M. Durch die Bundesbeiträge ist sehr viele Neuaufnahmen gemacht, zumal die aus der Industrie kommenden Arbeiter zum größten Teil unorganisiert waren. Am Beginn des Jahres hatten wir 1822 Mitglieder, am Ende 2292. Im Laufe des Berichtsjahres wurden 243 Mitglieder wegen Vertragslaufenden gestrichen. — Die Bautätigkeit war sehr viele Kollegen feiern. Durch Neubau wurden 607 Wohnungen errichtet, Geschäfts- und Industriebauten wurden 21 errichtet, in denen zusammen auch 11 Wohnungen enthalten sind. Durch Umbauten wurden weitere 29 Wohnungen geschaffen. Wenn auch gegenüber dem Vorjahre eine größere Zahl an Wohnungen erbaut wurden, so ist aber doch der Bedarf noch längst nicht gedeckt. Tiefbauten wurden im Berichtsjahre nur wenige ausgeführt; das meiste davon war auch noch Notstandsarbeit. Die Zahl der Arbeitslosen betrug im ersten Vierteljahr 300, im zweiten und dritten 100 und im letzten 700. Bei der Ausprägung im April zeigte sich wiederum, wie nützlich unsere Baukrisen sind. Das Zusammen der Unternehmer nach Facharbeitern führte zu einer Verhandlung vor dem Landesarbeitsamt, wo die Unternehmer einen Antrag auf Sanktionierung ausländischer Facharbeiter stellten, obgleich wir noch arbeitslose Facharbeiter hatten. Ihr Antrag wurde abgelehnt. Dasselbe Schicksal erlitt ihr zweiter Antrag auf Zulassung ausländischer Terrazzoarbeiter. Unsere Jugendabteilung hat einen sehr guten Aufschwung genommen. Allerdings hoptert es noch sehr mit dem Versammlungsbesuch. Es muß mehr als bisher von den Kollegen auf den Baustellen auf unsere Bauabende und Vorträge hingewiesen werden. Durch die Anstellung eines zweiten Kollegen, des Vorstehenden, ist die Werberarbeit gründlicher betrieben worden. Auch konnten die Affordbänder besser ausgenutzt werden. Allerdings war es wegen der Unwohnhaftigkeit mancher Kollegen sehr schwer, alle Sänder zu fassen. Die Kollegen sollten endlich in sich gehen und erkennen, welchen Schaden sie durch ihr Verhalten selbst und unserer Organisation ausführen. Ihr Verhalten dient nur den Unternehmern und erschwert unsern Kampf um die Erhaltung des Achtstundentages und die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Mainz. Am 21. März fand unsere Jahresgeneralversammlung statt. Zu dem gebührt vorliegenden Geschäftsbericht gab der Vorstehende, Kollege Reiner, noch einige Erklärungen. Die Arbeitslosigkeit war das ganze Jahr bis zum Beginn des starken Frostes gut. Besonders im Anfang des Jahres war der Bauzustand sehr schlecht. Es gab im Vorjahre in unserm Vereinsgebiet über 1000 Bauarbeiter mehr beschäftigt worden als 1924. In jenem Jahre wurden 2000 und im Vorjahre 3202 Bauarbeiter beschäftigt. Die Wohnbewegung ist im Berichtsjahre ohne Kampf erledigt worden. Für den ganzen Bezirk war ein Vertrag geschlossen worden, der zunächst bis zum 30. September Geltung hatte und

dann durch Schiedsgericht in Berlin bis zum 31. Januar 1928 verlängert wurde. Die Löhne wurden in der Höhe von 86 3 auf 1,17 M und für Hilfs- und Tiefbauarbeiter von 74 3 auf 1 M erhöht. Auch für die in den Fabriken beschäftigten Werkmaurer wurden wesentliche Lohn-erhöhungen erzielt. In der Fahrradfabrik von Opel in Müllersheim mußten die dort beschäftigten Werk-maurer eine Woche freitagen, ehe die Firma die Forderungen bewilligte. Mit der Firma Gebrüder Gastell in Mainz-Wombach ist eine Vereinbarung zustande gekommen, wonach die Werkmaurer jeweils 97 % des Stundenlohnes der Hochbauarbeiter bekommen. Zu einem hartnäckigen Kampf kam es bei der Baufirma Karl Brand in Müllersheim wegen Entlassung des Betriebsobmannes. Die eigentliche Ursache der Differenz war, daß die Firma jeden Tag Leberstunden anordnete, ohne sich mit der Betriebs-vertretung ins Benehmen zu setzen. Der Streik, an dem 15 Maurer und 106 Hilfs- und Tiefbauarbeiter beteiligt waren, wurde mit aller Energie geführt; er dauerte vom 4. Juni bis zum 18. Juli. Verhandlungen unter dem Vor-sitz des Landesgeschäftlers führten zu einer Einigung, die zunächst die Entlassung des Betriebsobmannes rückgängig machte; außerdem wurde festgelegt, daß Leberstunden nur mit Zustimmung der Betriebsvertretung angesetzt werden können und für diese Stunden der tarifliche Zuschlag zu zahlen sei. Die zur Finanzierung des Großkampfes, an dem wir auch mit einigen Kollegen beteiligt waren, aus-geschriebenen Kampfbriefe riefen nicht gerade freudig geantwortet worden. Viele unserer Kollegen hatten den Ernst der Lage nicht erfaßt. Nur so ist es zu erklären, daß die meisten Mitglieder ihre Kampfbriefe erst im Spätherbst ge-lesen haben. Für die Stadt und den Landkreis Mainz ist ein Baukontrollur eingestell worden. Bei der regen Wauktätigkeit war es ihm, der noch im Landkreis die Wand-schau auszuüben hat, aber nicht möglich, eine regelmäßige Kontrolle der Baustellen durchzuführen. Ohne Mitwirkung unserer Vertrauensmänner kann der Baukontrollur seine Arbeit überhaupt nicht bewältigen. Neben einer Reihe kleinerer Unfälle sind 29 ernsthafte, davon 3 mit tödlichen Ausgang, gemeldet worden. Recht reger war das Leben in den Fachgruppen. Der 2. 8. in der Pfalzener baut sich schon seit Jahren auf den Lohn der Maurer auf. Anfang 1928 betrug er 8 3 und am Ende 15 3 über dem Maurer-stundenlohn. Am 1. Oktober schloß sich die Glaser-Fachgruppe unserer Baugewerkschaft an. Am 31. Oktober lief ihr Lohnvertrag ab und den Glasermeister wurden Lohnforderungen unterbreitet. Da sie nicht nur jede Lohn-aufbesserung, sondern auch Verhandlungen ablehnten, kam es zu einem vierwöchigen Streik. Das Ergebnis war, daß der Lohn um 2 3 und die Leistungszulage um 3 3 je Stunde erhöht wurden. Den jugendlichen Hilfsarbeitern und Lehrlingen ist im Berichtsjahre nicht die nötige Ver-sorgung gesichert worden; es wurden für Lehrlinge nur 2 Vermahlungen abgehalten. Wenn auch im allgemeinen die Behandlung der Lehrlinge auf den Baustellen zu Klagen keinen Anlaß gab, so ist doch noch viel im Interesse der Lehrlinge zu tun. Die Mitgliederzahl betrug am Beginn des Berichtsjahres 2284 und am Schluß 2729. Dem 1. 1. 1928 betrug die Zahl der Mitglieder 2729. Die Einnahme für die Hauptkasse betrug 156 372,06 M. Die Gesamtkasse hatte eine Einnahme von 55 593,57 M. und eine Ausgabe von 49 737 M. An Kampfbriefen sind an die Hauptkasse 80 177,81 M. abgeführt, an Sozialversicherungs-beiträgen sind 782 M. eingegangen und der Wauktät über-wiesen worden. Die Einnahme für die Vereinsübernahme betrug 16 984,95 M. die Ausgabe 5881,85 M. Hierzu wurde ein Antrag angenommen, vom 1. April an das Sterbegeld in jeder Staffel um 30 M zu erhöhen. Kollege Rehn be-richtete über unsere Bauzüge. Mit ihrem Ende können wir zufrieden sein. Den Bericht folgte eine sachliche, vom kollegialen Geist getragene Aussprache. Der Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Der Bericht vom Bundes-tag, den der Kollege G. Hiltmann gab, fand allseitige Zu-stimmung. Ein in mir lag beachte die Generalversammlung zum Ausdruck, im Sinne der Bundesbeschlüsse auf den Arbeitstellen zu wirken.

Mauern. (Öffentliche Bauarbeiter-verbände in Lu.) Unsere politische Zeitschrift, ein sehr zurückgebliebenes Blatt des katholischen Erzbischofs, hat am 6. April eine öffentliche Bauarbeiter-versammlung ab. Die Versammlung war von den Mit-gliedern des christlichen Bauarbeiterverbandes bespon-gen und besetzt; auch Sekretär Pappe aus Weiskirchen war an-wesend. Der sich hauptsächlich um die Bauarbeitergehälter der Vertreter des christlichen Bauarbeiterverbandes mußte sich bewegen, schenkte den Saal zu verlassen. Der Vortrag des Kollegen Kinnat: Welche Voraussetzungen sind für einen wirklichen Frieden im Bau-gewerbe notwendig?, wurde von den Anwesenden beifällig aufgenommen. Die Aussprache wurde lebhaft von Pappe bestritten. Einen großen Teil der Ausführungen des Kollegen Kinnat, daß eine Einzelorganisation nur auf christ-liche Grundlagen bestehen könne. Bekräftigt hatten ihn die Ausführungen Kinnats, daß der Bauarbeiterverband in der Bauarbeiterbewegung führend und bestimmend sei und Organisationsform keine Existenzbedingung hätten. An-hand des Grundstein wollte Pappe nachweisen, daß wir in Ostpreußen in kurzer Zeit mit etwa 6200 Mitgliedern auf 6200 zurückgegangen sind. Kinnat stellte demgegen-über unter allgemeiner Heiterkeit fest, daß Pappe noch nicht einmal Arbeitslosenstatistiken lesen kann. Denn von 8 Baugewerkschaften haben in Nummer 14 des Grund-stein nur 7 und in Nummer 16 nur 3 berichtet. Pappe glaubte auch die Bedeutung der christlichen Organisation in Ostpreußen dadurch beleuchten zu müssen, indem er an den Vorkang während des vorjährigen Streiks erinnerte, wo die Heilsberger christlichen Bauarbeiter auf Befehl ihrer Bezirksleitung schon am 23. September die Arbeit wieder aufnahmen, während unsere Kollegen bis zum 17. Oktober kämpften und auch für die Kollegen des christlichen Bau-arbeiterverbandes noch einige Pfennige mehr herausforderten. Ob Pappe mit dieser Dolchstoßgeschichte seinem Verbande Recht hat, muß ihm überlassen bleiben. Er hat jeden-falls mit seiner „aufälligen“ Anwesenheit in dieser Ver-sammlung weder für sich noch für den von ihm vertretenen Verband etwas gewonnen.

Aus den Fachgruppen

Apphalkierer.
Hamburg. Die Fachgruppe hielt am 26. März eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab. Kollege Müller berichtete in eingehender Weise über den Gang der stattgefundenen Tarifverhandlungen. Unsere Kommission hatte diesmal einen ziemlich schweren Stand, da die Unter-nehmer nicht nur unsere minimalen Forderungen ablehnten, sondern sogar Versicherungsanträge zum alten Tarif stellten. Besonders verlangten sie die Streichung der Fahr-geldvergütung innerhalb des Stadtgebietes und des Vor-ortsbereiches. Erst nach der Erklärung unserer Kom-mission, daß uns an einem so verschlechterten Tarifvertrag nichts mehr liege und deshalb lieber tariflos weitergearbeitet werden möge, ließen sich die Unternehmer auf Verhand-lungen ein. Dabei war es uns leider nicht möglich, unsere sämtlichen Forderungen durchzusetzen, jedoch ließen die Unternehmer ihre Versicherungsanträge wurde eine kleine Verbesserung erzielt. Richtig wird für Leberstunden ein Zuschlag von 15 3 für Nacharbeit in der Nacht von 25 3 für Nacharbeit auf der Baustelle von 40 3 ge-gahlt. Für Sonntagsarbeit wird ein Zuschlag von 50 3 je Stunde bezahlt. In der Arbeitsnachfrage wurde vereinbart, daß mit dem Arbeitsamt verhandelt werden soll, ob es möglich sei, den Nachweis dem Nachweisnachweis für das Baugewerbe anzuliefern. In diesem Sinne wurde entschieden und dem Tarifvertrag eine ent-sprechende Bestimmung eingefügt. Kollege Müller war der Meinung, daß nur die Klausel der einzelnen Kollegen an dem unterliegenden Vertragsfuß stand sei. Er empfahl die Annahme des Tarifvertrages auf ein Jahr, bis zum 31. März 1927. In der Aussprache waren die meisten Teilnehmer der Meinung des Kollegen Müller. Der Tarif-vertrag wurde angenommen. Klage wurde noch darüber geführt, daß in dem Vertrag von 15 bis 16 Stunden ge-arbeitet wird. Die Fachgruppenleitung wurde beauftragt, in nächster Zeit in den einzelnen Betrieben dafür zu sorgen, daß die Kollegen die Arbeitszeit einhalten.

Gläser.
Ein Wunderkind im Glasergewerbe. In der Glaser-meisterzeitung „St. Lucas“ Nummer 11, finden wir folgende Anzeige: Streichmaier, Widder und Pauglauer, 23 Jahre, selbständiger Arbeiter, Deutschschlesien, sucht ba-digt Kosten. Entlohnung Nebenlohn. Gefällige An-schreiben usw. Gott segne das die Glaserhandwerk! Augsburg. Die freie Vereinigung der Glasermeister von Augsburg und Umgebung hatte um den Tarifvertrag ge-lündigt um den Stundenlohn von 1,15 M auf 95 3 herabzusetzen. Natürlich haben wir uns dagegen gewehrt und erreicht, daß der Stundenlohn für Kollegen aus der ferneren 1,15 M beträgt. Für Leberstunden werden 25 3 für Nacht- und Sonntagsarbeit 50 % Zuschlag bezahlt. Der mit dem Bauergewerksbund (Fachgruppe Glaser) ab-geschlossene neue Vertrag tritt am 1. April in Kraft und gewährt Günstigkeit für ein weiteres Jahr, er nicht bis 1. Februar 1927 von einer Partei gelündigt werden darf. Hinsichtlich der Einbindung der Bestimmungen. Streitigkeiten aus dem Vertrage werden durch die Kommissionen geschlichtet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden, Sonn- abends ist um 1 Uhr Arbeitsstopp. Um Entlassungen zu vermeiden, kann bei Arbeitsmangel die Arbeitszeit verkürzt werden. Für Lehrlinge darf die Arbeitszeit 8 Jahre und die tägliche Arbeitszeit 8 Stunden nicht übersteigen. Der von der Fachgruppe der Glaser gewählte Gehilfe für das Lehrlingswesen ist befugt, die Ausbildung zu überwachen und muß besonders zur Geistesprüfung herangezogen werden. In den Werkstätten muß genügend Materialge-nügte sowie ein Werkstofflager mit dem nötigen Verbands-material vorhanden sein. Für gute Werkstoffe, beson-ders bei Dacharbeit, muß gesorgt werden.

Berlin. In unser Nacharbeiternachweis waren am 1. März 276 Glasergehilfen eingetragen. Die Zahl der An-meldungen betrug 57 so daß die Zahl der Arbeits-losten auf 333 stieg. Vermittelt wurden im Laufe des Monats 48, und gefahren weil nicht zur Kontrolle ge-meldet, 10 Glaser. Demnach gab es am 1. April noch 275 arbeitslose Glaser. Lind da werden immer noch Zweifel gehegt, daß das Glasergewerbe ein Saisonberuf ist!

Hamburg. Die am 13. April im Gewerkschaftshaus statt besuchte Gruppenversammlung hatte eine wichtige Entscheidung zu treffen. Der Tarifvertrag am 31. März ab-lief, waren von und 10 % Lohnerhöhung, Verbesserung der Ferien und Regelung verschiedener Positionen gefordert worden. Kollege Müller leitete den Verlauf der Ver-handlungen, wobei auch die wesentlich höheren Löhne anderer Berufe der Bauergewerks und das Jahreser-inkommen der Kollegen erörtert wurden. Die Innung habe jede Lohnverhöhung abgelehnt, sei aber bereit, den Tarif-vertrag auf ein weiteres Jahr zu verlängern und den bis-herigen Stundenlohn von 1,30 M zu zahlen. Da noch etwa 80 Kollegen arbeitslos sind, empfahl er die Annahme dieses Vorschlages. Nach lebhafter Aussprache wurde in geheimer Abstimmung der Vorhänger der Innung mit Mehrheit an-genommen. Der Vorsitzende, Kollege Saumann, machte noch auf die Behrlinge aufmerksam und wünschte, daß alle Verammlungen so zahlreich wie die heutige be-zucht werden möchten. Am 8. August findet eine Dampf-fahrt nach Hoge statt; alle Kollegen sind mit ihren Familien dazu eingeladen. Schon jetzt können dazu Sparenlagen gemacht werden.

Töpfer und Fliesenleger.
Lohnbau im Denselgewerbe. Das Bestreben der Bauunternehmer auf Lohnbau haben bei den Unternehmern im Denselgewerbe verständnisvolle Nachsicht gefunden. Sie fühlen sich als Herren der Lage und haben in fast allen Teilen des Reichs die Tarife gekündigt, um die Löhne bis zu 25 % und mehr abzubauen. Für die Provinz Brandenburg und Groß-Berlin sind die bisherigen Lohnsätze bis auf weiteres festgelegt; in Berlin bis zum 31. März 1927. Die Unternehmer dieser beiden Lohnbezirke haben die Einsicht gewonnen, daß die

jetzige Zeit mit ihren unverminderten Feuerungsflächen nicht dazu angetan ist, Lohnföhrungen vorzunehmen. Eine vernünftige Ansicht, die leider nur in diesen Bezirken besteht. In Ostpreußen, Freistaat Sachsen, Nürnberg, Mühlhausen, Stuttgart, Rhein-land-Westfalen, Schlesien, Stettin und andern Orten, haben die Unternehmer zum Zweck des Lohnabbaues die Tarife gekündigt. Hier soll das Handwerk durch niedrige Löhne „gehoben“ werden. Nicht gelernt und nicht vergessen! Dieses Wort trifft auch auf diese Unternehmer zu. Die Organisation der Denselmeister zählt nach ihren eigenen Angaben 6200 Mitglieder; organi-sierte Denselmeister gibt es nur noch 4500 gegenüber etwa 7000 in der Vorkriegszeit. Von den 6200 Unternehmern beschäftigt der allergrößte Teil keine Denselmeister. Diese Beschäftigung des Gewerbes sind aber in Lohnfragen, wozu sie den Schanzmachern willige Gefolgschaft leisten, vielfach ausgenutzt. Obwohl das Wort der Unternehmer fast in jeder Nummer gegen die Schanzkonkurrenz weilt, sind es gerade die Denselmeister, die sich bei Lohn-erhöhungen die Unterstützung der Schanzkonkurrenz sehr gern gefallen lassen. Das Leberstundenkonto sehr krautert läßt eben den Schanz zu, daß sie sich trotz aller Konkurrenz immer noch besser stellen, denn als Geselle. Eine unbegrenzte Arbeitszeit und der Handel mit allen möglichen Dingen, vornehmlich mit eisernen Leuten, das liefern von minderwertigem Material legt diese Leute in den Stand, den „Denselmeister“ zu marieren. Diese Herren sind es auch, die den Lohn der Gesellen bestimmen wollen. Ein so zusammengewürfeltes Unternehmertum haben wir auch in Rheinland-Westfalen. Diese Meister haben den Tarif gekündigt und eine Vorlage eingereicht, die am 8. April verhandelt wurde. Demnach sollte der Stundenlohn um 43 3 die Stunde gekürzt werden, dann sollen Staffellöhne bis herunter auf 77 3 einmündert, die Auslösung gekürzt und der Lohn für Gesellen um 15 % gekürzt werden. Also den Verdienstindex um 15 % nicht angetan. Diese geradezu unverständliche Unter-nehmer werden von den Kollegen abgelehnt. Die Unter-nehmer bestehen jedoch auf ihre Maßgebungen und verfahren jetzt, die Gesellen durch deren Unterstützung zu veranlassen, für den von den Unternehmern gebotenen Lohn zu ar-beiten. Weil nun die Kollegen nicht freiwillig auf eine Versicherung ihrer Lebenshaltung eingehen wollen, sind sie ausgeperrt worden. Zugunächst Rheinland-West-falen ist ferngehalten!

Lohnbau im Denselgewerbe. In dieser In-dustrie spielen sich dieselben Vorgänge wie im Densel-gewerbe ab. Das Unternehmertum verlangt den Abbau der an und für sich schon jämmerlich niedrigen Löhne. Nachdem die Kollegen in Ostwig ausgeperrt wurden, gingen die Unternehmer zum Schlichtungsausschuß, der einen Abbau der Stundenlöhne um 5 3 und der Arbeits-löhne um 4 % ausarbeitete. Wie der Schlichtungsausschuß den Abbau begründete, sei hier wiedergegeben: „Trotzdem nach Ansicht des Schlichtungsausschusses die Feuerungs-berufstätigen noch ungefähr dieselben wie im Bericht 1925 sind und die bisher gezahlten Löhne im Verhältnis zu vergleichbaren Löhnen anderer Handarbeiter in Anbetracht der bisherigen Lohnsätze und der besonderen wirt-schaftlichen Lage der Ostwiger Denselereien, von denen der größte Teil mit nur kurzer Unterbrechung seit Dezember stillliegt, nicht aufrechterhalten zu können. Er hat dabei insbesondere berücksichtigt, daß nach den Angaben des In-teressierten die Denselereien nach Besserung der politischen Grenze viel stärker als bisher unter der schließlichen Kon-kurrenz zu leiden haben. Diese Konkurrenz ist um so schwerer aus dem Felde zu schlagen, da unbedeutendere-maßen die in Ostwig bisher gezahlten Löhne die höchsten sind. Nach Ansicht des Schlichtungsausschusses ist daher eine Wiederunterbrechung der Ostwiger Denselereien, die auch im Interesse der Arbeiter anzutreiben ist, nur zu er-reichen, wenn durch Herabsetzung der Löhne die Kon-kurrenzfähigkeit mit den Betrieben in Schlesien usw. wieder erlangt wird. Dabei schien ein Zurückgehen auf das in Ostwig bis zum 2. August bestandene Lohnniveau trotz der eingangs erwähnten Momente für die Unterwesener noch tragbar.“ Der Schlichtungsausschuß hat sich demnach die Behauptungen der Unternehmer zu eigen gemacht. Diese haben als Begründung des Lohnabbaues die Stunden-löhne in Schlesien angegeben, aber verschwiegen, daß dort die Arbeitslöhne die gleichen wie in Ostwig sind. Ver-schwiegen haben sie auch daß in anderen Orten Stunden-löhne von 69 und 90 3 gezahlt werden. Alle Hinweise unserer Vertreter auf diese Löhne und darauf, daß die Verkaufspreise der Unternehmer diesen immer noch eine angenehme Erlöse ermöglichen, waren erfolglos. Der Lohn muß abgebaut werden; denn die Herren Unternehmer waren allen noch so teuer wie im Vorjahre, doch ihre Scheidungskasse werde immerhin noch von den Verkungen geschickt, wenn die billiger arbeiteten. Aber haben die Kollegen für diesen „gutgemeinten“ Rat kein Bedauern? Sie haben den Spruch abgelehnt, weil sie die Kollege der Unternehmer nicht anerkennen. Auch in den anderen Orten können sich die Unternehmer nicht dazu aufhängen, die geplanten Abzüge zurückzunehmen; sie entziehen sich viel-mehr über die „Begehrtesten“ der Scheidungskasse.

Denselgewerbe. Den Scheidungskassen ist von den Unternehmern der Tarif gekündigt mit 20 % Abzug. Die Unternehmer verweigern jede Verhandlung mit den Ver-bandsinstanzen und bestehen auf Lohnbau. Die Kol-legen haben bereits die Kündigung erhalten. Zugun ist ferngehalten!

Nürnberg. (Unbedeutende Beschwerden.) Die Fliesenleger Koch und Paulsen beschwerten sich bei der „Grundstein“-Redaktion wegen des Vorwurfs im „Grund-stein“ Nummer 7, daß sie Streikarbeit verrichtet hätten. Als im vorigen Jahre die Verhandlungen mit den Unter-nehmern gescheitert waren, vergab die Firma Willeroy & Boch größere Arbeiten an einen Fabrikmeister in Altdorf, ohne daß wir davon etwas wußten. Nach dem Vertrag dürfen übernommene Arbeiten an Zwischenunternehmer aber nicht vergeben werden. Wir wollten der Sache auf

